



AGENTUR FÜR  
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH  
AKKREDITIERUNG VON  
STUDIENGÄNGEN E.V.

## AKKREDITIERUNGSBERICHT

### Systemreakkreditierung

*Raster Fassung 01 – 14.06.2018*

# FRIEDRICH-ALEXANDER-UNIVERSITÄT ERLANGEN-NÜRNBERG

März 2023



[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

<b>Hochschule</b>	<b>Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg</b>
-------------------	--

Teilsystemakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	27.03.2023

## Ergebnisse auf einen Blick

### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 4 BayStudAkkV haben grundsätzlich alle Bachelor- und Masterstudiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen.

- Der Nachweis durch die Hochschule wurde erbracht
- Der Nachweis durch die Hochschule wurde nicht erbracht

### Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen

#### *Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus*

Der an der Stichprobe beteiligte Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) bestätigt, dass die Rechtsvorgaben des Landes und der KMK im internen QM-System der FAU Erlangen-Nürnberg in angemessener Weise berücksichtigt werden. Das StMUK wurde in angemessener Weise am Verfahren der internen Akkreditierung der berufs- und wirtschaftspädagogischen Masterstudiengänge beteiligt.

#### *Vertreter der evangelischen Landeskirche*

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern hat dem Akkreditierungsbericht zugestimmt und bestätigt, in angemessener Weise am Verfahren der internen Akkreditierung der Studiengänge der Evangelischen Theologie beteiligt worden zu sein.

## Kurzportrait der Hochschule

Die 1743 gegründete Friedrich-Alexander-Universität (FAU) Erlangen-Nürnberg ist eine staatliche Universität des Landes Bayern und gehört mit ca. 39.000 Studierenden und 4.300 Lehrenden nach eigenen Angaben zu den großen Universitäten Deutschlands. Das Motto der Universität lautet „Wissen bewegen“, welches die Dynamik von Forschung und Lehre widerspiegeln soll. Unter diesem Motto sollen „*vor dem Hintergrund einer vielfältigen Hochschulkultur und eines hoch differenzierten Fächerspektrums wissenschaftliche Disziplinen mit Blick auf innovative Forschung und Lehre*“ vernetzt werden. Die Umsetzung dieses Prozesses erfolgt seit 2017 in den Handlungsfeldern *People, Education, Research* und *Outreach*, die sich auch in den Geschäftsbereichen der Leitung der FAU widerspiegeln.

Die FAU sieht ihren Bildungsauftrag nach eigenen Angaben darin, Studierende auf ihrem Weg der Persönlichkeitsentwicklung und zur verantwortungsvollen Teilhabe für die Gesellschaft zu unterstützen. Die Weiterentwicklung der Studierenden zu kritischen, eigenverantwortlichen Persönlichkeiten soll gefördert werden; sie sollen ihre erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse selbständig, verantwortungsvoll und zum Wohl der Gesellschaft anwenden. Als übergeordnetes strategisches Ziel für die Lehre wird die Weiterentwicklung von innovativer Lehre genannt. Universitätsweit bestehen acht Forschungsschwerpunkte, in denen Wissenschaftler/innen fakultätsübergreifend zusammenarbeiten und Forschungssynergien bilden sollen.

Die Universität verfügt über 79 Bachelor- und 94 Masterstudiengänge, davon sechs lehramtsbezogene Bachelor- bzw. Masterstudiengänge. Hinzu kommen 92 Staatsexamensstudiengänge (inkl. kirchlichem Abschluss), davon 86 Lehramtsstudiengänge. Die Weiterbildungsstudiengänge sind in der so genannten FAU Academy gebündelt. Insgesamt wurden damit im WS 20/21 265 Studiengänge angeboten, die sich auf fünf Fakultäten verteilen, deren einzelne Fachschwerpunkte oder Fächergruppen in Departments organisiert sind:

- Die **Philosophische Fakultät und Fachbereich Theologie** gliedert sich in 13 Departments und beinhaltet verschiedene Interdisziplinäre Zentren und Zentralinstitute.
- Die **Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät** gliedert sich in den Fachbereich Rechtswissenschaft und den Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.
- Die **Medizinische Fakultät** bietet neben den Staatsexamens-Studiengängen Human- und Zahnmedizin interdisziplinär ausgerichtete modularisierte Studiengänge an und ist zusammen mit dem seit dem WS 2019/20 bestehenden „Satellitencampus“ Erlangen-Nürnberg/Bayreuth nach Angaben der Universität die viertgrößte Ausbildungseinrichtung für Ärztinnen und Ärzte in Deutschland.
- In der **Naturwissenschaftliche Fakultät** sind und die naturwissenschaftlichen Disziplinen mit ihren Forschungsschwerpunkten in sechs Departments zusammengefasst.
- Die **Technische Fakultät** umfasst die ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen mit ihren Forschungsschwerpunkten in sechs Departments.

Die größten Fakultäten der FAU sind die Technische Fakultät, die Philosophische Fakultät und Fachbereich Theologie und die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät.

Darüber hinaus verfügt die FAU über zentrale Einrichtungen, die das wissenschaftliche Spektrum der Universität erweitern, herausragende Felder ihrer Forschung abbilden oder wissenschaftsbezogene Dienstleistungen erbringen sollen. Speziell für den Bereich Lehre und Studium werden im Selbstbericht neben der Universitätsbibliothek, dem Rechenzentrum und dem Graduiertenzentrum das Institut für Lern-Innovation (ILI), das Fortbildungszentrum Hochschullehre (FBZHL), das Zentralinstitut für Wissenschaftsreflexion und Schlüsselqualifikationen (ZiWiS), das Büro für Gender und Diversity (BfGD), das Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (ZfL) und das Sprachenzentrum (SZ) genannt. Die Universität ist seit Mai 2016 systemakkreditiert.

## Überblick über das QM-System

Das Qualitätsmanagementsystem der FAU basiert gemäß Darstellung im Selbstbericht auf den European Standards and Guidelines for Quality Assurance und soll sich durch die Leitideen Partizipation und Transparenz sowie das Prinzip der Subsidiarität auszeichnen. Jede Statusgruppe soll in die Informationskanäle eingebunden und an Entscheidungsfindungen beteiligt werden. Der Kommunikationsfluss soll über alle Ebenen hin und in alle Richtungen gewährleistet werden.

Die **Universitätsleitung (UL)** setzt sich aus dem Präsidenten, zwei Vizepräsidentinnen, zwei Vizepräsidenten und dem Kanzler sowie – mit beratender Stimme – der Frauenbeauftragten zusammen. Die Vizepräsident/innen führen jeweils einen eigenen Geschäftsbereich entsprechend den vier Handlungsfeldern (People, Education, Research, Outreach). Die Zuständigkeit für das Qualitätsmanagement in Lehre und Studium liegt bei der **Vizepräsidentin Education (VP-E)**.

Die Universitätsleitung wird bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch die **Erweiterte Universitätsleitung (EUL)** unterstützt, deren Mitglieder als Multiplikatoren für die Informationen in die Fakultäten, Fachbereiche/Departments, Lehrstühle und Professuren fungieren sollen. Der EUL gehören neben der Universitätsleitung die Dekan/innen der fünf Fakultäten an. Der Ärztliche Direktor des Universitätsklinikums und die Sprecherin des Fachbereichs Theologie nehmen mit beratender Stimme ebenfalls an den Sitzungen teil.

Weitere Organe auf der zentralen Ebene sind der Senat und der Universitätsrat: Der **Senat** beschließt u. a. über zu erlassende Rechtsvorschriften und Studiengänge. Der **Universitätsrat** wirkt bei allen Entscheidungen mit, die für die Universität bedeutsam sind, wie zum Beispiel die Entwicklungsplanung, die Gliederung der Universität, die Einrichtung neuer Studiengänge sowie Grundsatzfragen und Schwerpunkte des Haushalts. Die Vizepräsidentin Education (VP-E) unterrichtet in regelmäßigen Abständen die Universitätsleitung, den Senat und den Universitätsrat über Stand und neue/geplante Entwicklungen im Qualitätsmanagement.

Die QM-Strukturen und die Akteur/innen des **dezentralen Qualitätsmanagements** der Fakultäten sind je nach Fakultät unterschiedlich ausgestaltet. Damit sollen die Bedürfnisse der einzelnen Fachbereiche und Fakultäten berücksichtigt werden. Die **Fakultäten** werden von einem Fakultätsvorstand geleitet, der sich aus dem/der Dekan/in, den Sprecher/innen der Departments (sofern gegeben), den Prodekan/innen, den Studiendekan/innen und der/dem Frauenbeauftragten der Fakultät zusammensetzt. Die **Studiendekan/innen** sind die für die Qualitätssicherung in der Lehre zuständigen Stellen auf dieser Ebene. Jede Fakultät verfügt außerdem über mindestens eine/n **Q-Koordinator/in**, die/der die Belange des QM der jeweiligen Fakultät vertritt und gemeinsam mit den Studiendekan/innen für die Qualitätssicherung und -entwicklung zuständig ist.

Für den Bereich des Qualitätsmanagements bestehen verschiedene zentrale Gremien und Kommissionen:

- Die **Kommission für Lehre und Studium (Uni-LuSt)** berät über zentrale strategische Aspekte zu Fragen der Qualität von Lehre und Studium und soll gleichzeitig ein Forum zum Austausch zwischen den Fakultäten, zentralen Einrichtungen und Gremien sowie den Studierenden darstellen. Unter anderem ist es Aufgabe der Uni-LuSt, Empfehlungen an den Senat zu Anträgen der Fakultäten auf Einrichtung, wesentliche Änderung und Aufhebung von Studiengängen abzugeben und fakultätsübergreifende Leitlinien für Lehre und Studium zu erarbeiten. Sie erstellt zudem Leitlinien und Hilfestellungen zum Umgang mit externen Vorgaben.
- Die Entscheidungen über Akkreditierungen liegen bei der **Prüfkommission**. Diese ist für die Auswertung der eingereichten Unterlagen verantwortlich, entscheidet über die Akkreditierung und beschließt ggf. notwendige Maßnahmen (Qualitätsschleife). Sie entscheidet über Anforderungen zur Erfüllung notwendiger Maßnahmen und beschließt Konsequenzen bei Nichterfüllung.

- In der **Runde der Studiendekan/innen** behandeln die Studiendekan/innen unter Vorsitz der VP-E mehrmals im Semester übergreifende Themen zu Lehre und Studium. Auf diese Weise soll der regelmäßige Austausch zu fakultätsübergreifenden Lösungen ermöglicht werden und eine enge Abstimmung zwischen den auf Universitäts- und Fakultätsebene für die Steuerung des Qualitätsmanagements zuständigen Personen erfolgen.

Auf der Ebene der Verwaltung ist die **Abteilung L - Lehre und Studium** für alle organisatorischen Aspekte im Bereiche Lehre und Studium zuständig. Sie gliedert sich in sechs Referate. Dabei bildet das **Referat für Rechtsangelegenheiten und Qualitätsmanagement in Lehre und Studium (L 1)** als Querschnittsreferat die organisatorische Schnittstelle zwischen den Fakultäten, den universitären Gremien und dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK). Es umfasst vier zentrale Aufgabenbereiche:

- Der *Bereich Rechtsangelegenheiten (L1-Recht)* unterstützt und berät die Einrichtungen und Mitglieder der Universität schwerpunktmäßig auf den Gebieten des Prüfungs-, Satzungs- wie auch des Urheberrechts.
- Der *Bereich Studienprogrammentwicklung (L1-SPE)* berät die Fakultäten und Studiengänge im Vorfeld der Studiengangseinrichtung, bei der Weiterentwicklung des Studienangebots oder bei der Aufhebung von Studiengängen und verantwortet die administrative Umsetzung der damit verbundenen zentralen Prozesse.
- Der Bereich *Evaluation (L1-Eval)* führt im Rahmen des Qualitätsmanagements die zentrale Studierendenbefragung sowie die zentrale Absolvent/innenbefragung durch.
- Der Bereich *Qualitätsmanagement (L1-QM)* verantwortet interne und externe Akkreditierungen, übernimmt die organisatorische und inhaltliche Betreuung der Gremien und Arbeitstreffen im QM auf Universitätsebene und organisiert das jährliche „Q-Interview“

Die gemeinsamen **Q-Treffen** der Q-Koordinator/innen mit dem Referat L 1 stellen eine institutionalisierte Form der Abstimmung auf Arbeitsebene dar. Das Zentrum für Lehrer/innenbildung (ZfL) ist hier ebenfalls vertreten.

Die **Einbindung der Studierenden** erfolgt sowohl über die oben beschriebenen Kommissionen als auch im Rahmen der regelmäßigen FAU-Gesprächsrunde Studierende.

Das QM-System der FAU sieht auf allen strukturellen Ebenen (Universität, Fakultät, Studiengang, Modul) Regelkreisläufe vor, die an den relevanten Stellen miteinander verbunden sein sollen. Dabei sind auf allen Ebenen Ziele formuliert und Konzepte etabliert, die auf diese Ziele hin sowie die Überprüfung der Zielerreichung ausgerichtet sind. Auf der Universitätsebene sind die Ziele im Leitbild der FAU sowie im Leitbild Lehre festgehalten, die auf der Ebene der Fakultäten und Fachbereiche in entsprechenden Leitbildern und strategischen Entwicklungszielen aufgenommen werden sollen. Dabei folgt das QM nach Darstellung der FAU der Maxime, dass sich die Wirksamkeit des QM-Systems auf den einzelnen Studiengang zurückführen lässt.

Das zentrale QM-Instrument auf der Studiengangsebene ist die **Studiengangsmatrix**, die für jeden Studiengang die Umsetzung eines geschlossenen PDCA-Regelkreislaufs von Zielformulierungen, Umsetzung und Überprüfung der Ziele und Follow-Up dokumentieren soll. An dieser Stelle sollen auch die wesentlichen Aspekte zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien bei der Studiengangsgestaltung zusammengebracht werden. Die Studiengangsmatrix ist zentraler Bestandteil des Monitorings der Weiterentwicklung der Studiengänge im Rahmen des Prozesses der internen Akkreditierung an der FAU und zugleich ein Arbeitsinstrument zur internen Verständigung im Weiterentwicklungsprozess der Studiengänge. Sie folgt einer universitätsweiten Grundkonzeption. In der jeweiligen fakultätsspezifischen Umsetzung muss auf die drei Grundkategorien *Allgemeine Bildungsziele*, *Institutionelle Ziele* und *Systemziele der Politik* Bezug genommen werden. Durch diese Grundkategorien soll u. a. gewährleistet werden, dass in allen Studiengängen die zentralen Anforderungen aus den Kriterien zur Akkreditierung sowie die Steuerungsziele der FAU und der

Hochschulpolitik für die Positionierung und Weiterentwicklung des Studiengangs als Referenzpunkte gesetzt sind. Alle modularisierten Studiengänge und alle Studienfächer der lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge der FAU verfügen über Studiengangs- bzw. Studienfachmatrizen. Verantwortlich dafür sind die Fakultäten, insbesondere die Studiendekan/innen.

Grundlage für die Neueinrichtung, Weiterentwicklung und Aufhebung von Studiengängen ist das **Eckpunktepapier zur Gestaltung modularisierter Studiengänge an der FAU**.

Der Prozess zur **Einrichtung von Studiengängen** gliedert sich in zwei Verfahrensabschnitte. Der vorlaufende dezentrale Prozess wird durch die Studiendekan/innen und Q-Koordinator/innen und durch das Referat L 1 (L1-SPE) begleitet.

Im Rahmen des anschließenden zentralen Prozessabschnitts obliegt es dem Referat L 1, zu überprüfen, ob die geplanten Studiengänge den internen und externen Vorgaben (insbesondere rechtliche, strukturelle und planerische Vorgaben durch das Hochschulgesetz, die Kultusministerkonferenz, das StMWK, den Studienakkreditierungsstaatsvertrag und die BayStudAkkV) für neue Studiengänge entsprechen. Auf Basis der eingereichten Unterlagen beraten die Mitglieder der Uni-LuSt und geben eine Beschlussempfehlung für den Senat ab. Dieser gibt unter Berücksichtigung der eingereichten Unterlagen und der Empfehlung der Uni-LuSt eine Beschlussempfehlung zur Einrichtung oder Nichteinrichtung des neuen Studiengangs für den Universitätsrat, der über die Einrichtung entscheidet. Der Präsident verfügt über die Einrichtung des Studiengangs.

Die **Weiterentwicklung von Studiengängen** erfolgt dezentral im Kontext des Studiengangs bzw. des Fakultäts-QM. Die Studiengangsmatrix bildet den Qualitätsregelkreislauf auf Studiengangsebene ab. Ausgehend von den Zielen des Studiengangs werden das Konzept, dessen Umsetzung, das Monitoring und das Follow-Up dargestellt. Bei der Weiterentwicklung von Studiengängen berät das Referat L 1 die Studiengangsverantwortlichen auch im Hinblick darauf, ob die geplante Weiterentwicklung des Studiengangs eine „Änderung der Prüfungsordnung“ oder bei grundlegenden Änderungen eine „Wesentliche Änderung eines Studiengangs“ zur Folge hat. Auch die Einhaltung externer und interner Rahmenvorgaben soll durch die rechtliche und formale Beratungsleistung des Referats L 1 gewährleistet werden.

Die Rahmenbedingungen für die Überprüfung der Ergebnisqualität und die dafür erforderliche Erhebung von Daten sind in der **Evaluationsordnung** geregelt. Dabei sind Lehrveranstaltungen, Studiengänge, das allgemeine Stimmungsbild und Studierendenstatistiken Gegenstand der Evaluation.

Der **Prozess der internen Akkreditierung** ist im Konzept „**Siegelerhalt an der FAU 2.0**“ festgeschrieben: Darin sind als Prüfschritte alle fünf Jahre eine formal-juristische Prüfung und das Monitoring der Weiterentwicklung des Studiengangs vorgesehen. Die **formal-juristische Prüfung** erfolgt auf der Grundlage der Bestimmungen der BayStudAkkV und des BayHSchG durch das Referat L1. Gegenstand der Prüfung sind die Studien- und Prüfungsordnung (inkl. Studienverlaufsplan), das Modulhandbuch, das Diploma Supplement und das Transcript of Records. Im Rahmen des Prüfprozesses besteht für die Studiengangsverantwortlichen die Möglichkeit zur weiteren Überarbeitung. Die Ergebnisse der formal-juristischen Prüfung (ggf. inklusive empfohlener Maßnahmen) werden in einem **Prüfprotokoll** dokumentiert.

Das **Monitoring** erfolgt durch das Studiendekanat der Fakultät, an der der Studiengang verortet ist. Grundlage des Monitorings der Weiterentwicklung der Studiengänge sind die Bestimmungen der BayStudAkkV, die in einem FAU-weit gültigen Kriterienkatalog operationalisiert wurden. Die Erfüllung der Kriterien muss auf Basis verschiedener Dokumente (Studiengangsmatrix, Sitzungsprotokolle oder äquivalente Dokumente, Positionierung zum Studiengangsportfolio der Fakultät) nachgewiesen werden. Dabei wird auch abgefragt, ob für den Studiengang regelmäßig externes Feedback eingeholt und ob dieses in der Weiterentwicklung des Studiengangs aufgegriffen und dokumentiert wird. Bei der regelhaften Einbindung externer Expertise bei der

Bewertung und Weiterentwicklung der Studiengänge muss das entsprechende Rahmenkonzept der FAU berücksichtigt werden. Demnach muss innerhalb von fünf Jahren externe Expertise der Gruppen Berufspraxis, Wissenschaft, Alumni und externe Studierende eingeholt werden. Dabei kann die Einbindung der Externen auf unterschiedlichen Wegen erfolgen: Möglich sind die Einbindung eines personenbesetzten **Gremiums auf Studiengangsebene** (Beirat oder Teilnahme externer Fachexpert/innen an Gremiensitzungen), die Durchführung von **externen Evaluationen** oder alternative **Evaluationen mit externen Gutachter/innen** nach Zustimmung durch die UL

Auf Basis der Prüfergebnisse wird ein **Monitoringprotokoll** erstellt, welches der Prüfkommision im Rahmen der internen Akkreditierung des Studiengangs vorgelegt wird.

Die Ergebnisse der beiden Prüfschritte werden der **Prüfkommision** vorgelegt. Diese trifft eine Entscheidung über die Akkreditierung, die laut Selbstbericht aus juristischen Gründen von der Universitätsleitung bestätigt werden muss. Bei Handlungsbedarfen beschließt die Prüfkommision notwendige Maßnahmen und Fristen zur Erfüllung („Qualitätsschleife“). Das Ergebnis ist der **Entzug oder die Weiterführung des Siegels des Akkreditierungsrates**. Die Universitätsleitung bestätigt die Beschlüsse und beschließt die Weiterführung des Siegels des Akkreditierungsrates. Der Akkreditierungszyklus beträgt fünf Jahre. Wenn bei unerfüllten Kriterien Fristen nicht eingehalten werden, sind gemäß Selbstbericht verschiedene Eskalationsstufen bis hin zum Entzug des Siegels und der Einstellung des Studienprogramms definiert.

Neue Studiengänge sollen spätestens im vierten Semester ihres Bestehens in der Prüfkommision behandelt werden.

Die Ergebnisse der internen Akkreditierungen werden in einer zentralen Datenbank erfasst und in einem Protokoll festgehalten. Sie werden nach Abschluss des internen Verfahrens über den jeweiligen Qualitätsbericht (ggf. unter Einbezug der ergriffenen Maßnahmen) in der Datenbank des Akkreditierungsrates veröffentlicht.

Eine regelhafte Überprüfung der Funktionsfähigkeit und Wirkung sowie eine regelhafte Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems sollen u.a. im Rahmen der jährlichen **Q-Interviews**, die die Vizepräsidentin Education (VP-E) mit allen Studiendekan/innen zu den Entwicklungen im Bereich Lehre und Studium führt, erfolgen. Die Themen des Q-Interviews werden in der Runde der Studiendekane festgelegt. Die Ergebnisse werden im Q-Bericht festgehalten, der allen Hochschulmitgliedern über eine hochschulinterne Plattform zur Verfügung steht.



## Zusammenfassende Qualitätsbewertung

Das im Jahr 2016 erstmals akkreditierte Qualitätsmanagementsystem der Universität Erlangen-Nürnberg hat sich in der Praxis der vergangenen Jahre bewährt. Die grundsätzlichen Strukturen und Instrumente sind beibehalten und weiterentwickelt worden. Es ist breit aufgestellt, gut in allen Statusgruppen verankert und hat eine breite Akzeptanz innerhalb der Universität. Die Gutachtergruppe konnte sich vor Ort davon überzeugen, dass das QM-System über die Fakultäten und Fächer hinweg bis in einzelne Studiengänge hinein gelebte Praxis ist. Es wird sowohl den rechtlichen Rahmenbedingungen wie auch der speziellen Situation vor Ort gerecht, indem fachkulturelle Besonderheiten Berücksichtigung finden und die Fakultäten Freiheiten bei der fakultätsinternen Ausgestaltung des Qualitätsmanagements haben. Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass diese Autonomie in sehr verantwortungsvoller Weise umgesetzt wird.

Nachdem das QM-System zunächst sehr auf Prozess-Sicherheit ausgerichtet war, lässt sich nun erkennen, dass seit der Erst-Akkreditierung eine angemessene und problembezogene Qualitätskultur entstanden ist. Die starke Dialogorientierung des Systems drückt sich darin aus, dass es gelingt, eine gesunde Balance aus Informalität und formaler Struktur zu wahren. Darüber hinaus hat die Gutachtergruppe auch den Eindruck gewonnen, dass die Einheit von Forschung und Lehre an der Universität gut gelebt wird – schließlich handelt es sich hier um eine der forschungstärksten Universitäten in Deutschland.

Die FAU verfügt bereits seit 2012 über ein Leitbild für die Lehre – im Verfahren wurde deutlich, dass dieses eine tatsächliche Funktion für die Curriculumentwicklung hat. Gleichwohl wurden Überarbeitungsbedarfe offenbar, die die Universität bereits selbst erkannt hat. Die Gutachtergruppe rät, in den weiteren Prozess zur Reflexion und Überarbeitung des Leitbildes Studierende stärker einzubinden.

Die Zuständigkeiten innerhalb des QM-Systems sind klar geregelt. Die Institutionalisierung der Prüfkommision stellt eine sinnvolle Ergänzung des bisherigen Systems dar. Positiv hervorzuheben sind die Stellen der Q-Koordinator/innen in allen Fakultäten. Der Mehrwert dieser Stellen ist im Verfahren sehr deutlich geworden.

Das wichtigste Instrument zur Qualitätssicherung der Studiengänge ist die Studiengangsmatrix. Dieses Instrument hat sich bewährt und wird weiterentwickelt. Die Verständlichkeit für Außenstehende könnte jedoch noch dadurch erhöht werden, dass bestimmte Prozesse und Vorgehensweisen stärker visualisiert werden.

Nach den Vorgaben von § 18 (1) BayStudAkkV muss das QM-System „regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Studium und Lehre relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expert/innen, Vertreter/innen der Berufspraxis und Absolvent/innen“ beinhalten. Das Rahmenkonzept zur Einbindung externer Expertise an der FAU regelt die verbindliche Einbeziehung der letztgenannten drei Gruppen auf Studiengangsebene. Hochschulexterne Studierende waren bisher nur auf universitärer Ebene in der Prüfkommision eingebunden. Die Gutachtergruppe sah es im Rahmen der Begehungen kritisch, dass externe Studierende erst relativ spät im Prozess (quasi in der letzten Instanz) eingebunden waren und empfahl der FAU, dringend zu diskutieren, ob die externe Studierendenperspektive nicht schon früher (auf Studiengangsebene) eingebunden werden kann. Die FAU hat diese Anregung im Nachgang zur zweiten Begehung aufgegriffen und ihr Rahmenkonzept zur Einbindung externer Expertise dahingehend angepasst, dass zukünftig auch externe Studierende (z.B. Studierende fachverwandter Studiengänge an anderen Hochschulen im In- und Ausland) bereits auf Studiengangsebene einzubinden sind.

In Bezug auf reglementierte Studiengänge werden regelhaft entsprechende ministerielle bzw. kirchliche Vertreter/innen in geeigneter Weise in die QM-Prozesse der FAU einbezogen.

Über die formal-juristische Prüfung und das Monitoring der Studiengänge ist die in § 17(1) BayStudAkkV geforderte systematische Umsetzung der in Teil 2 u. 3 BayStudAkkV genannten Maßgaben gewährleistet und

über Prüfprotokoll, Monitoring-Protokoll und Studiengangsmatrix auch dokumentiert. Am Beispiel des Merkmals „Modularisierung“ in der Stichprobe konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass die Praxis der Modularisierung von Studiengängen den einschlägigen formalen Anforderungen entspricht. Somit kann bestätigt werden, dass die formal-juristische Prüfung an der FAU funktioniert und alle relevanten Aspekte abdeckt.

Bezüglich der Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge hat die Gutachtergruppe in den Stichproben den Eindruck gewonnen, dass durchaus alle relevanten Themen mit den externen Expert/innen adressiert werden: Am Beispiel des Merkmals „Fachlich-inhaltliche Gestaltung von Studiengängen“ wurde die Bedeutung der beiden Instrumente „Studiengangsmatrix“ und „Einbindung externer Expertise“ in diesem Kontext deutlich. Die Gutachter/innen halten diese Instrumente für angemessen zur Dokumentation der Weiterentwicklung und kontinuierlichen Qualitätsverbesserung der Studiengänge.

Am Beispiel des Bachelorstudiengangs „Integrated Life Science“ konnte die Gutachtergruppe auf der Prozessebene nachvollziehen, dass die Instrumente und Kriterien des QM-Systems der FAU durchgängig zum Einsatz gebracht worden sind, um die Qualität des Studiengangs zu sichern und zu entwickeln. Das Beispiel der beiden Masterstudiengänge „Wirtschaftspädagogik“ und „Berufspädagogik Technik“ in der lehramtsbezogenen Stichprobe machte deutlich, dass die Anforderungen an eine interne Akkreditierung – insbesondere der Einbezug der externen Expertise über den Beirat und andere informelle Wege – inhaltlich erfüllt worden sind, auch wenn die Gutachtergruppe keinen Beleg dafür gefunden hat, dass die Überprüfung der einschlägigen Kriterien in systematischer Weise erfolgt ist. Eine Schwachstelle wurde somit bei der Dokumentation der Ergebnisse konstatiert.

Im Nachgang zur zweiten Begehung hat die FAU vor diesem Hintergrund weitere Aktualisierungen vorgenommen: Neben der Definition von Kriterien zum Aufgreifen des externen Feedbacks im Rahmenkonzept zur Einbindung externer Expertise und einer entsprechenden Anpassung des Monitoringprotokolls wurden inhaltlich strukturierte Leitfragen zur Abdeckung aller fachlich-inhaltlichen Kriterien entwickelt.

Insgesamt kommt die Gutachtergruppe zu dem Schluss, dass die Kriterien der BayStudAkkV für die Systemakkreditierung an der FAU vollumfänglich erfüllt werden.

## Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick .....	3
Kurzportrait der Hochschule .....	4
Überblick über das QM-System .....	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung .....	9
<b>1 Prüfbericht .....</b>	<b>12</b>
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....</b>	<b>13</b>
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	13
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....	13
2.2.1 § 17 BayStudAkkV Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente) .....	13
2.2.1.1 Leitbild für die Lehre .....	13
2.2.1.2 Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene .....	15
2.2.1.3 Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten .....	18
2.2.1.4 Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand .....	20
2.2.1.5 Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen .....	21
2.2.1.6 Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung .....	24
2.2.1.7 Wirkung und Weiterentwicklung .....	26
2.2.2 § 18 BayStudAkkV Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts .....	27
2.2.2.1 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge .....	27
2.2.2.2 Reglementierte Studiengänge .....	30
2.2.2.3 Datenerhebung .....	32
2.2.2.4 Dokumentation und Veröffentlichung .....	33
2.2.3 § 20 Hochschulische Kooperationen .....	35
2.2.3.1 Kooperation auf Studiengangsebene .....	35
2.3 Ergebnisse der Stichproben .....	36
2.3.1 Berücksichtigung aller Kriterien gemäß Teil 2 und Teil 3 BayStudAkkV am Beispiel des Studiengangs „Integrated Life Science – Biologie, Biomathematik, Biophysik (B.Sc.)“ .....	38
2.3.2 Berücksichtigung formaler Kriterien gemäß Teil 2 BayStudAkkV am Beispiel des Merkmals „Modularisierung“ .....	41
2.3.3 Berücksichtigung fachlich-inhaltlicher Kriterien gemäß Teil 3 BayStudAkkV am Beispiel des Merkmals „Fachlich-inhaltliche Gestaltung von Studiengängen“ .....	43
2.3.4 Lehramtsbezogene Stichprobe gemäß § 30(3) BayStudAkkV für die Studiengänge „Wirtschaftspädagogik“ (M.Sc.) und „Berufspädagogik Technik“ (M.Ed.) .....	47
<b>3 Begutachtungsverfahren .....</b>	<b>51</b>
3.1 Allgemeine Hinweise .....	51
3.2 Rechtliche Grundlagen .....	51
3.3 Gutachtergruppe .....	51
<b>4 Datenblatt .....</b>	<b>52</b>
<b>5 Glossar .....</b>	<b>53</b>

## 1 Prüfbericht

---

*(gemäß Art. 3 Abs. 3 SV und § 22 Abs. 1 Nr. 3 und 4 BayStudAkkV)*

Die Friedrich-Alexander-Universität (FAU) Erlangen-Nürnberg führt in ihrem Selbstbericht aus, dass seit 2015 alle modularisierten Studiengänge der Universität das interne Akkreditierungssystem, bestehend aus der formal-juristischen Prüfung und dem Monitoring der Weiterentwicklung der Studiengänge, mindestens einmal durchlaufen haben.

Eine Liste aller intern begutachteten Studiengänge liegt dem Selbstbericht bei.

**Somit kann festgestellt werden, dass die Anforderung nach § 22 Abs. 1 Nr. 4 BayStudAkkV, wonach grundsätzlich alle Bachelor- und Masterstudiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben müssen, erfüllt ist.**

## 2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

- Weiterentwicklung des QM-Systems seit der Erst-Akkreditierung
- Etablierung einer Qualitätskultur
- Strukturierte Einbindung externer Expertise in die fachlich-inhaltliche Überprüfung und Weiterentwicklung von Studiengängen
- Interne Akkreditierung

Nach der zweiten Begehung wurden Unterlagen nachgereicht, die bei der Erstellung des Gutachtens Berücksichtigung fanden.

### 2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 SV; §§ 17 und 18 BayStudAkkV sowie § 30 BayStudAkkV)*

#### 2.2.1 § 17 BayStudAkkV Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)

##### 2.2.1.1 Leitbild für die Lehre

§ 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 BayStudAkkV:

Die Hochschule verfügt über ein Leitbild für die Lehre, das sich in den Curricula ihrer Studiengänge widerspiegelt. Das Qualitätsmanagementsystem folgt den Werten und Normen des Leitbildes für die Lehre und zielt darauf ab, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

##### Dokumentation

Die FAU beschreibt in ihrem Leitbild das universitäre Selbstverständnis und benennt übergreifende Profillinien für Forschung, Lehre und Verwaltung: Unter dem Motto „Wissen in Bewegung“ sollen vor dem Hintergrund einer vielfältigen Hochschulkultur und eines differenzierten Fächerspektrums wissenschaftliche Disziplinen mit Blick auf innovative Forschung und Lehre vernetzt werden. Innovation, Vielfalt und Leidenschaft werden als Basis und Ansporn für diesen Prozess bezeichnet, der in den Handlungsfeldern „People“, „Education“, „Research“ und „Outreach“ verankert und umgesetzt werden soll.

Durch das Leitbild Lehre, welches im Jahr 2012 verabschiedet wurde, sollen diese Handlungsfelder durch die Benennung von sechs strategischen Zielvorgaben für den Bereich Lehre und Studium präzisiert werden:

- Verbindung von Forschung und Lehre stärken
- Internationalität, Weltoffenheit und Mobilität fördern
- Innovative Lehre fördern, kreative Impulse initiieren
- Studienangebote am Student-Life-Cycle entwickeln
- Serviceeinrichtungen und Infrastrukturen weiterentwickeln
- Partizipation und Identifikation – Verantwortung übernehmen, gemeinsam entscheiden

Das Leitbild der Universität sowie das Leitbild Lehre sind auf der Homepage der Universität veröffentlicht. Die Fakultäten verfügen darüber hinaus ebenfalls über eigene Leitbilder (Lehre), in denen das Leitbild der Universität aufgegriffen und fakultätsspezifisch umgesetzt werden soll. Sie sind ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Nach eigenen Angaben hat sich die FAU als Ziel gesetzt, auch in der Lehre neue Entwicklungen zu fördern und die Erfahrungen aus der Pandemie zur Weiterentwicklung im Bereich Studium und Lehre zu nutzen. Vor diesem Hintergrund wurde im Herbst 2021 in der Uni-LuSt eine Arbeitsgruppe zu innovativer Lehre unter Leitung der VP-E gegründet, in der alle Statusgruppen der FAU vertreten sind. Ziel ist es nach Angaben der FAU, mithilfe der Impulse aus der genannten Arbeitsgruppe das bestehende Leitbild Lehre zu konkretisieren und strategische Leitlinien für den Bereich Education („#FAU2025“) ausdifferenzieren. Der Prozess zur Entwicklung der strategischen Leitlinien sieht vor, dass zunächst Themenfelder identifiziert werden sollen, vor deren Hintergrund dann Selbstverständnis und Zielsetzung formuliert werden sollen. Die Ergebnisse sollen in ein interaktives Dokument münden, welches auf der zentralen Webseite der FAU veröffentlicht werden soll und Best-Practice-Beispiele für alle Aktionsfelder, die das bisherige „Leitbild Lehre“ ausdifferenzieren und konkretisieren, umfassen soll.

Das finale „Commitment“ zum Selbstverständnis und den strategischen Leitlinien für Education obliegt im Anschluss der Universitätsleitung nach vorheriger Befassung in der Uni-LuSt. Die Ergebnisse sollen über die Studiengangsmatrix und die Q-Interviews in die Studiengänge einfließen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Leitbild und das Leitbild Lehre thematisieren in den strategischen Zielvorgaben die wesentlichen Eckpfeiler des Selbstverständnisses der FAU. In den Gesprächen mit der zentralen Verwaltung, den Fakultäten und den Statusgruppen wurde deutlich, dass diese Eckpfeiler, insbesondere die Integration von Forschung und Lehre, tatsächlich gelebt werden. Die fakultätsspezifischen Leitbilder basieren auf dem hochschulweiten Leitbild.

Die fakultätsspezifischen Leitbilder spielen bei der Curriculumsentwicklung eine wichtige Rolle und werden auf Studiengangsebene in einer Studiengangsmatrix abgebildet, aus der deutlich wird, wie die einzelnen Aspekte des Leitbildes im Studiengang umgesetzt werden. Dadurch wird das Leitbild Lehre von der zentralen Ebene bis in die einzelnen Fächer umgesetzt und spiegelt sich auch in den Curricula der einzelnen Fächer wider.

Im Rahmen der ersten Begehung waren einige Fragen offen geblieben, z.B. zur Praktikabilität der Studiengangsmatrix für die Fächer und der Rückkopplung von Erfahrungen aus der Studiengangsebene an die Weiterentwicklung des Leitbildes. Im Zuge der zweiten Begehung wurde deutlich, dass das Leitbild einem kontinuierlichen Entwicklungsprozess unterzogen wird, der sowohl die unterschiedlichen Statusgruppen als auch die Fakultäten einbezieht. So wurde z.B. als Folge der Erfahrungen aus der Corona-Pandemie eine Arbeitsgruppe auf Hochschulebene gegründet, die Leitlinien für Innovative Lehre gemeinsam mit Lehrenden und Studierenden entwickelt. Entwürfe dieser Leitlinien wurden in Workshops auf unterschiedlichen Ebenen der Hochschule diskutiert. Darüber hinaus liegt ein Entscheidungsprozess vor, der die relevanten Gremien und das vorhandene QM-System berücksichtigt. Dies zeigt, dass das QM-System auf aktuelle Herausforderungen gut reagieren kann und die oben genannten Werte und Normen konkret umsetzt.

Die nach der ersten Begehung offenen Fragen zur Relevanz und Praktikabilität der Studiengangsmatrix als Tool für den QM-Prozess wurden bei der zweiten Begehung eindrucksvoll beantwortet. Für die stetige Weiterentwicklung und Anpassung an den Bedarf liegt ein Prozess vor, der die Nutzerfreundlichkeit verbessern soll und ebenfalls über die genannte Arbeitsgruppe die Statusgruppen und Fakultäten einbezieht. Die gute Umsetzung dieses Systems wurde in den Gesprächen mit den Fachvertreter/innen der Stichproben an mehreren Stellen deutlich. Die Gutachtergruppe findet die gewählten Prozesse und Verfahrensweisen nachvollziehbar und regt an, die kontinuierliche Überprüfung der Praktikabilität beizubehalten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### 2.2.1.2 Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene

#### § 17 Abs. 1 Satz 3 BayStudAkkV:

Das Qualitätsmanagementsystem gewährleistet die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß Teil 2 und 3 BayStudAkkV)

#### Dokumentation

Grundlage der Überprüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge sind die im Dokument „Siegelersatz an der FAU 2.0“ festgehaltenen Verfahren und Maßnahmen. Dieser Prozess schließt alle mit der internen Akkreditierung verbundenen Unter- und Teilprozesse (Erstellung Prüfprotokoll, Erstellung Monitoringprotokoll, Prüfung von Modulhandbüchern, Bearbeitung von Auflagen aus dem Prüfprotokoll und Bearbeitung von Auflagen aus dem Monitoringprotokoll, Qualitätsschleife) ein.

Dabei werden drei Verfahren unterschieden:

1. Akkreditierung bereits bestehender Studiengänge
2. Akkreditierung neu eingerichteter Studiengänge
3. Akkreditierung aufgehobener Studiengänge

#### 1. Akkreditierung bereits bestehender Studiengänge

Die Begutachtung bereits laufender Studiengänge erfolgt in zwei Prüfschritten: Die formal-juristische Prüfung erfolgt alle fünf Jahre durch das Referat L1, das Monitoring der Weiterentwicklung des Studienprogramms erfolgt alle zweieinhalb Jahre durch das Studiendekanat der jeweiligen Fakultät, an der das Studienprogramm angeboten wird. Beide Schritte werden einer zentralen Prüfkommision vorgelegt, die die Entscheidung über die Akkreditierung trifft, die von der Universitätsleitung bestätigt werden muss.

Die Grundlage der formal-juristischen Prüfung bilden die Bayerische Studienakkreditierungsverordnung und das Bayerische Hochschulgesetz. Diese wurden an der FAU in drei Referenzdokumenten operationalisiert: dem Eckpunktepapier zur Gestaltung modularisierter Studiengänge, dem Prüfraster zur formal-juristischen Prüfung und einer Muster-Prüfungsordnung.

Gegenstand der formal-juristischen Prüfung sind die Studien- und Prüfungsordnung (inkl. Studienverlaufsplan), das Modulhandbuch, das Diploma Supplement und das Transcript of Records. Bis auf das Modulhandbuch liegen die Dokumente in der Zentralen Universitätsverwaltung vor, das Modulhandbuch wird etwa sechs Monate vor Behandlung des Studiengangs in der Prüfkommision angefordert. Im Rahmen der Prüfung wird zunächst ein Feedbackpapier mit etwaigen Anmerkungen zur Überarbeitung erstellt, das die Studiengangsverantwortlichen erhalten. Auf dieser Basis können diese innerhalb von ca. neun Wochen eine Überarbeitung vornehmen oder die Frist verstreichen lassen. Die Ergebnisse der formal-juristischen Prüfung werden im Prüfprotokoll (inklusive empfohlener Maßnahmen) dokumentiert. Die Prüfkommision erhält das Prüfprotokoll zur Entscheidung, die Studiengangsverantwortlichen zur Kenntnisnahme.

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien werden im Rahmen des Monitorings zur Weiterentwicklung des Studienprogramms überprüft. Diese Prüfung erfolgt in den Fakultäten unter Verantwortung des Studiendekanats, die genaue Ausgestaltung obliegt jeweils den Fakultäten. Die fachlich-inhaltlichen Kriterien der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung wurden laut Selbstbericht in einem FAU-eigenen Monitoringprotokoll operationalisiert.

Die Studiengangsmatrix wird im Selbstbericht als zentraler Bestandteil des Monitorings der Weiterentwicklung im Rahmen der internen Akkreditierung von Studiengängen genannt, da an dieser Stelle die wesentlichen Aspekte zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien bei der Studiengangsgestaltung zusammenfließen

sollen. Die Studiengangsmatrix folgt einer universitätsweiten Grundkonzeption und soll auf der Ebene des Studiengangs die Umsetzung eines geschlossenen PDCA-Zyklus veranschaulichen. Vor diesem Hintergrund soll in jeder fakultätsspezifischen Umsetzung auf die drei Grundkategorien Allgemeine Bildungsziele, Institutionelle Ziele und Systemziele der Politik Bezug genommen werden und es müssen die kompetenzorientierten Lernziele und die Umsetzungsebenen Plan (Studiengangskonzept, Studienplan), Do (Umsetzung), Check (Monitoring) und Act (Follow-Up) enthalten sein. Auf diese Weise soll gewährleistet werden, dass in allen Studiengängen die zentralen Anforderungen aus den Akkreditierungskriterien sowie die Steuerungsziele der Universität und der Hochschulpolitik für die Positionierung und Weiterentwicklung des Studiengangs als Referenzpunkte gesetzt sind.

Die erforderlichen Unterlagen (Studiengangsmatrix, Sitzungsprotokolle oder äquivalente Dokumente, Positionierung zum Studiengangportfolio an der Fakultät) werden vom Studiendekanat bei den Studiengangsverantwortlichen angefordert und durch das Studiendekanat geprüft. Die Erfüllung der Kriterien muss auf Basis der vorgelegten Unterlagen nachgewiesen werden. Dabei ist auch die Einbindung einschlägiger externer Expertise nachzuweisen. [Vgl. Kapitel 2.2.2.1.] Es wird zunächst der Entwurf eines Monitoringprotokolls erstellt, der an die Studiengangsverantwortlichen übermittelt wird. Auf dieser Basis besteht die Möglichkeit, innerhalb von ca. vier Wochen aktualisierte Unterlagen nachzureichen. Nach Ablauf dieser Frist oder nach Eingang der aktualisierten Unterlagen wird das Monitoringprotokoll erstellt und der Prüfkommision vorgelegt. Die Prüfkommision bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien auf Basis des Prüfprotokolls und die der fachlich-inhaltlichen Kriterien anhand des Monitoring-Protokolls und trifft auf dieser Basis eine Entscheidung über die Akkreditierung. Im Falle von Handlungsbedarfen beschließt sie notwendige Maßnahmen inkl. Fristen zur Erfüllung (sog. „Qualitätsschleife“). Die Prüfkommision orientiert sich dabei gemäß Selbstbericht an den Empfehlungen der vorgelagerten Stellen. Die Universitätsleitung bestätigt die Beschlüsse der Prüfkommision und beschließt die Weiterführung des Siegels des Akkreditierungsrates.

Dieses Verfahren findet auch bei den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen Anwendung und wird im Dokument „QM Lehramt – Interne Akkreditierung der lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge“ beschrieben.

Die inhaltliche Überprüfung der noch nicht erfüllten Kriterien erfolgt auf der Basis überarbeiteter Unterlagen durch das Referat L1 bzw. die Fakultäten. Die Frist zur Erfüllung von Kriterien beträgt i. d. R. ein Jahr. Die Entscheidung über die Erfüllung obliegt der Prüfkommision. Bei Nicht-Erfüllung der Kriterien sind gemäß Selbstbericht verschiedene Eskalationsstufen definiert, die von einem Gespräch mit der Vizepräsidentin Education unter Einbezug des zentralen QM und der prüfenden Stellen, über ein Gespräch mit dem Präsidenten, der Vizepräsidentin Education und dem zentralen QM bis hin zum Entzug des Siegels des Akkreditierungsrates und einer dauerhaften Sperrung der Einschreibung reichen.

## *2. Akkreditierung neu eingerichteter Studiengänge*

Neue Studiengänge sollen einen Einrichtungsprozess durchlaufen, in dem alle Kriterien zum Erhalt des Siegels des Akkreditierungsrates überprüft werden. [Vgl. Kapitel 2.2.1.3.] Somit sollen neue Studienprogramme mit ihrer Einrichtung das Siegel erhalten und spätestens im vierten Semester ihres Bestehens in der Prüfkommision behandelt werden.

## *3. Akkreditierung aufgehobener Studiengänge*

Ziel dieses Prozesses ist gemäß Selbstbericht die ordentliche Abwicklung des Studiengangs im Sinne der Sicherstellung der Studierbarkeit für die noch eingeschriebenen Studierenden.

Für Studiengänge, für die die Einschreibung gesperrt ist, wurde ein angepasstes Monitoringprotokoll entwickelt, in dem manche Aspekte nicht mehr überprüft werden. Spätestens zwei (für Bachelorstudiengänge)



bzw. ein (für Masterstudiengänge) Semester nach Ende der Regelstudienzeit der letzten eingeschriebenen Kohorte eines Studiengangs soll das Monitoring enden.

Inwiefern die formalen Kriterien vollumfänglich weitergeprüft werden, hängt gemäß den Darstellungen der FAU vom Einzelfall ab.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studiengänge werden auf der Basis eines kontinuierlichen Monitorings weiterentwickelt. Das für das Monitoring eingesetzte Instrumentarium besteht aus der Studiengangsmatrix sowie dem Monitoringprotokoll. Diese waren auch bereits Gegenstand der ersten Akkreditierung. Nach übereinstimmender Aussage aller Beteiligten hat sich das Instrumentarium im Rahmen des Qualitätsmanagementansatzes der FAU bewährt.

Der Vorteil der erreichten Standardisierung von Prozessen und Indikatoren ist, dass diese auch in neuen Verantwortlichkeitskonstellationen (bspw. Konnte dies beim jüngsten Wechsel der Hochschulleitung beobachtet werden) weitergeführt werden, so dass kein Bruch in der Qualitätsentwicklungsarbeit beim Übergang der Verantwortung auf andere Personen entsteht.

Als einen Nachteil der erreichten Standardisierung könnte man nichtsdestoweniger einen Verlust an Kontextsensibilität und Flexibilität vermuten. Im schlimmsten Fall – so ein in der Diskussion entwickeltes Szenario – würde eine „Überstandardisierung“ dazu führen, auf disruptive Entwicklungen und Ereignisse, wie etwa im Fall der notfallmäßigen Umstellung der Lehre auf flächendeckenden Onlinebetrieb in der Hochphase der Coronapandemie, nicht angemessen und schnell genug reagieren zu können oder insgesamt nicht hinreichend offen für Anpassungsbedarfe aufgrund neuer, externer Entwicklungen zu sein.

In den Gesprächen konnten in diese Richtung zielende Nachfragen jedoch befriedigend erörtert werden, so dass im Ganzen das Instrumentarium als wohl etabliert und von den Beteiligten akzeptiert sowie als funktional für das Qualitätsmanagementsystem der FAU betrachtet werden kann. Eine flexible und schnelle Reaktion des Systems auf Veränderungen ist möglich. Für die langfristige Entwicklung einer Qualitätskultur sind gerade diese Kriterien vermutlich die am meisten ausschlaggebenden zur Beurteilung der Qualität des Systems.

Dieses trägt insbesondere dazu bei, dass die Studiengänge in Gänze über die Zeit einem kontinuierlichen Monitoring unterworfen sind, mittels dessen die Akkreditierungskriterien überprüft werden. Dafür werden mit Hilfe der Studiengangsmatrix die relevanten Daten über den Studiengang zusammengetragen und zum Gegenstand der Analyse und Bewertung durch die zuständigen Gremien einschließlich der Hinzuziehung externer Sachverständiger („Peers“) gemacht.

Die Qualitätsprüfung der Studiengänge ist unterteilt in eine formal-juristische Prüfung, die vom Referat L1 vorgenommen wird, und ein inhaltliches Monitoring der Weiterentwicklung des jeweiligen Studiengangs, das vom jeweiligen Studiendekanat verantwortet wird. Das inhaltliche Monitoring ist an der Studiengangsmatrix orientiert, sodass bei aller Freiheit der Fakultäten eine klare Struktur vorgegeben wird.

Mithilfe des Eckpunktepapiers, dem Prüfraster zur formal-juristischen Prüfung und der Muster-Prüfungsordnung ist sichergestellt, dass alle formalen Kriterien gemäß Teil 2 BayStudAkkV systematisch Berücksichtigung finden. Im Nachgang zur zweiten Begehung wurden nach entsprechenden Hinweisen der Gutachtergruppe auch die Dokumente zur fachlich-inhaltlichen Überprüfung von Studiengängen überarbeitet und angepasst, um auch die Abdeckung aller fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 3 BayStudAkkV systematisch zu gewährleisten.

Bei der Begutachtung wurde deutlich, dass die FAU ein Verfahren zur Verfügung hat, mittels dessen eine kontinuierliche Reflexion der Studiengänge unter Berücksichtigung einer Außenperspektive stattfindet. Unter Nutzung der bewährten Instrumente wie der Studiengangsmatrix bewerten die externen Beteiligten die

Studiengänge hinsichtlich aller einschlägigen Kriterien (Erreichung von Qualifikationszielen, Angemessenheit des Prüfungskonzepts sowie der Perspektiven für die Weiterentwicklung der Studiengänge).

An den entscheidenden Stellen bzw. im Fall von auftretendem Handlungsbedarf sind die Verantwortlichkeiten und Zugriffsmöglichkeiten klar geregelt. Veränderungsbedarfe an den Studiengängen können dabei von verschiedenen Seiten aus angestoßen werden (Lernende, Studiengangsgremium, etc.). Basis für die Entscheidung über anstehende Studiengangveränderungen sind einschlägige Daten (Befragungsdaten, Studiengangsstatistiken) und strategische Erwägungen der Fachbereiche und der Universität. Diese werden ebenfalls in einem Geiste der kollegialen Kooperation festgelegt.

Insgesamt kann bestätigt werden, dass das Qualitätsmanagementsystem der FAU die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß Teil 2 und 3 BayStudAkkV) gewährleistet. Die Dokumentation über die Matrix ist übersichtlich und gut nachvollziehbar.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.2.1.3 Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

### § 17 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV:

Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht.

### Dokumentation

Der Prozess zur Einrichtung von Studiengängen gliedert sich gemäß Selbstbericht in zwei Verfahrensschritte. Der erste dezentrale Prozess soll die jeweiligen Gremien, Zuständigkeiten und Ansprechpersonen an den Fakultäten berücksichtigen. Die Organisation und Umsetzung dieses Prozesses obliegen dem Studiendekanat sowie den Q-Koordinator/innen an den Fakultäten und Fachbereichen. Das Referat L1 begleitet den Unterlagenerstellungsprozess von Beginn an. Die geplanten Einrichtungen werden der Universitätsleitung gemäß Selbstbericht jeweils zu Beginn eines Semesters für die kommenden Jahre zur strategischen Entscheidung vorgelegt.

Der zweite Prozessschritt beginnt mit der Übersendung der im dezentralen Prozess erstellten Unterlagen an das Referat L1, das die Unterlagen an die Uni-LuSt zur Behandlung weiterleitet. Durch die Rahmenvorgaben für die Einrichtung von Studiengängen, einen Leitfaden zur Studiengangsgestaltung und die Prüfung der Unterlagen durch das Referat L1 soll sichergestellt werden, dass das geplante Studienprogramm den Vorgaben entspricht.

Auf Basis der eingereichten Unterlagen berät die Uni-LuSt und gibt eine Beschlussempfehlung für den Senat zur Einrichtung des Studiengangs ab. Der Senat begutachtet den Studiengang auf Basis der eingereichten Unterlagen und der Beschlussempfehlung der Uni-LuSt und gibt eine Beschlussempfehlung für den Universitätsrat ab. Dieser beschließt auf dieser Grundlage und den eingereichten Unterlagen über die Einrichtung des Studiengangs.

Das Referat L1 unterrichtet nach einem positiven Votum das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst über die Einrichtung, informiert die Nachbarhochschulen mit einem ähnlichen Studienangebot mit der Gelegenheit zur Stellungnahme und informiert die relevanten Stellen in der Zentralen

Universitätsverwaltung. Der Präsident verfügt die Einrichtung des Studiengangs. Im Prozess ist weiterhin vorgesehen, dass das Referat L1 nach dieser Verfügung die relevanten Fachreferate der Abteilung Studium und Lehre informiert, um die Implementierung zu initiieren.

Die Weiterentwicklung von Studienprogrammen erfolgt nach den Ausführungen der FAU in der Regel dezentral an den Fakultäten oder im Kontext des Studiengangs. Die Studiengangsmatrix soll in diesem Zusammenhang der systematischen Weiterentwicklung der Studiengänge dienen und den Qualitätsregelkreislauf auf Studiengangsebene abbilden. Das Referat L1 berät die Studiengangsverantwortlichen im Hinblick auf die geplanten Veränderungen und die Einhaltung der Kriterien. Im Prozess wird festgestellt, ob es sich um eine Änderung der Prüfungsordnung oder um eine „Wesentliche Änderung eines Studiengangs“ handelt.

Bei der Aufhebung von Studiengängen soll nach der Entscheidung des zuständigen Fakultätsrates sichergestellt werden, dass der Regelstudienbetrieb für die noch eingeschriebenen Studierenden sichergestellt wird.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten innerhalb des QM-Systems der Universität Erlangen-Nürnberg sind klar geregelt. Im Selbstbericht werden die Zuständigkeiten und Prozesse auf verschiedenen universitären Strukturebenen sehr umfassend und nachvollziehbar dargestellt. Dies ist angesichts der Größe der FAU mit ihren teils komplexen Strukturen von besonderer Bedeutung. Mit dem wachsenden QM-System ist kontinuierlich eine Formalisierung und Dokumentation aller Zuständigkeitsbereiche erfolgt. Dies wird auch aus dem offensichtlich sehr systematischen und gewissenhaft gestalteten Selbstbericht deutlich, aus dem die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten gut und klar hervorgehen. Die Organisation ist gut durchdacht und strukturiert, lässt den Fakultäten trotzdem Spielraum für unterschiedliche Organisationsformen.

Die Einrichtung neuer Studiengänge ist klar und nachvollziehbar beschrieben. Bezüglich der Weiterentwicklung von Studiengängen war für die Gutachtergruppe im Verfahren zunächst offen, wer und wie eine solche Weiterentwicklung anstößt bzw. wie diese angestoßen wird und ob es hierzu ein regelmäßiges Verfahren gibt. Am Beispiel der im Verfahren betrachteten Stichproben ist der Gutachtergruppe das systematische Vorgehen deutlich geworden: Die Studiengangskonzepte werden formal-juristischen und fachinhaltlichen Prüfungen unterzogen. Die formal-juristische Prüfung weist auf Optimierungspotenziale in der formalen Gestaltung (bspw. mit Blick auf die Darstellung von Kompetenzerwerbszielen der Module) hin, ist dabei aber nicht „übergriffig“ im Sinne einer fachlich-inhaltlichen Beurteilung. Andersherum konzentriert sich die fachwissenschaftliche Beurteilung auf die entsprechenden inhaltlichen Kriterien. Für die inhaltliche Beurteilung von Studiengängen wird intensiv auf hochschulexternen Sachverstand zurückgegriffen. Auch hier wurde durch die Selbstberichterstattung (anhand von beigefügten Protokollen) deutlich, dass die eingesetzten Verfahren ernst genommen werden und nicht dem Zweck des Fassadenmanagements dienen: Optimierungspotenziale werden von den Beteiligten als solche offen markiert, in der Studiengangsmatrix dokumentiert und im weiteren Prozess bearbeitet. Die Protokolle sind sehr ausführlich und in keiner Weise darauf ausgelegt, etwaige Qualitätsdefizite zu verschleiern. Transparenz und Offenheit sind durchweg Merkmale der in die Begutachtung einbezogenen Unterlagen.

Am Beispiel des Bachelorstudiengangs „Integrated Life Science“ wurde deutlich, dass das interne Akkreditierungsverfahren durchaus greift und Maßnahmen einfordert, auch wenn diese ggf. eher formaler Natur zu sein scheinen, wie etwa die Pflicht, das Modulhandbuch auch in angemessener Frist zu veröffentlichen. Die Gutachtergruppe hat insgesamt den Eindruck gewonnen, dass die eingesetzten Instrumentarien wirksam für die Qualitätssicherung von Studiengängen sind. Auch in Fällen, in denen nicht

unmittelbar steuernd eingegriffen werden muss, wird die Entwicklung von Studiengängen kontinuierlich im Blick behalten.

Die Institutionalisierung der Prüfkommision stellt eine sinnvolle Ergänzung des bisherigen Systems dar. Positiv hervorzuheben sind die Stellen der Q-Koordinator/innen in allen Fakultäten. Der Mehrwert dieser Stellen ist im Verfahren sehr deutlich geworden. [Vgl. auch Kapitel 2.2.1.6.] Das Miteinander an der Hochschule ist nach der Einschätzung der Gutachtergruppe geprägt von kurzen Wegen und einem konstruktiven Austausch. Es gibt eine Vielzahl verschiedener Austauschrunden. Bei identifiziertem Optimierungsbedarf werden entsprechende Maßnahmen definiert und umgesetzt und ggf. auch die Prozessbeschreibungen angepasst.

Für auslaufende Studiengänge, in die nicht mehr eingeschrieben wird, wurde ein angepasstes Monitoringprotokoll entwickelt. [Vgl. Kapitel 2.2.1.2.], so dass dieses systematisch im QM Berücksichtigung findet und die damit verbundenen Vorgehensweisen ebenfalls klar geregelt sind.

Die Gutachtergruppe hatte in der ersten Begehung darauf hingewiesen, dass die Verständlichkeit des QM-Systems für Außenstehende dadurch erhöht werden könnte, dass bestimmte Prozesse und Vorgehensweisen stärker visualisiert werden. Die FAU hat diesen Hinweis im laufenden Verfahren bereits aufgegriffen und dies durch Veröffentlichung der modellierten Unter- und Teil-Prozesse, die zum Prozess „Siegelerhalt an der FAU“ gehören, auf der Website umgesetzt. Die schnelle Reaktion der Universität kann als ein weiteres Indiz für die Funktionsfähigkeit des QM-Systems gewertet werden.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### 2.2.1.4 Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand

§ 17 Abs. 2 Satz 1 BayStudAkkV:

Das Qualitätsmanagementsystem wurde unter Beteiligung der Mitgliedsgruppen der Hochschule und unter Einbeziehung externen Sachverstands erstellt.

#### Dokumentation

Nach Angaben der FAU wurde das Studienangebot und das Qualitätsmanagement für den Bereich Lehre und Studium seit 2008 durch externe Gutachtergruppen im Rahmen von Begutachtungsverfahren und Audits überprüft. 2009 wurde der Aufbau eines universitätsweiten Qualitätsmanagementsystems mit dem Ziel der Systemakkreditierung von der Universitätsleitung beschlossen. Als erster Fachbereich hatte der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften ein QM-System etabliert, der Prozess mündete in eine Teilsystemakkreditierung.

Die Systemakkreditierung der gesamten Universität wurde am 09.05.2016 durch die Akkreditierungsagentur AQAS mit Auflagen ausgesprochen.

Gemäß Darstellung im Selbstbericht wurde das QM-System seit der Erstakkreditierung weiterentwickelt, zum Beispiel im Hinblick auf die Häufigkeit der Durchführung des Monitorings. Impulse für Weiterentwicklungen kamen gemäß Selbstbericht zum einen von Statusgruppen der FAU, zum anderen von externen Expert/innen der Prüfkommision. Laut Selbstbericht waren die Weiterentwicklungen teilweise mit langwierigen Aushandlungsprozessen verbunden, werden jedoch von allen beteiligten Akteur/innen mitgetragen.

2021 fand ein QM-Workshop mit allen an der Akkreditierung beteiligten Statusgruppen statt, bei dem Weiterentwicklungsmöglichkeiten diskutiert wurden.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Qualitätssicherungssystem der FAU ist gut in allen Statusgruppen verankert und erfährt eine breite Akzeptanz innerhalb der Universität. Die Gesamtkonzeption sowie die konkrete Ausgestaltung der einzelnen Unterpunkte orientieren sich grundsätzlich an bekannten, mehrfach bereits erprobten Standards des Akkreditierungswesens der deutschen Universitätslandschaft, so dass damit Verlässlichkeit, Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit der Prozesse gewährleistet werden können.

Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass Beteiligungsprozesse zur Zufriedenheit aller Mitwirkenden realisiert werden. Die Hochschulleitung hat im Verfahren in überzeugender Weise dargestellt, dass sie es für wichtig hält, dass die verschiedenen Akteure und Gremien ineinander greifen und Kommunikationswege zur Verfügung stehen, um das QM in Bewegung zu halten.

Die Einbeziehung von internen Mitgliedern wird auch im Bereich der Gremien umgesetzt. Externer Sachverstand wird auf Fakultäts- bzw. Studiengangsebene eingebunden und im Kontext von Akkreditierungs- und Reakkreditierungsverfahren realisiert.

Die Gutachtergruppe konnte sich vor Ort davon überzeugen, dass das QM-System über die Fakultäten und Fächer hinweg bis in einzelne Studiengänge hinein gelebte Praxis ist. Es wird sowohl den rechtlichen Rahmenbedingungen wie auch der speziellen Situation vor Ort gerecht, indem fachkulturelle Besonderheiten Berücksichtigung finden und die Fakultäten Freiheiten bei der fakultätsinternen Ausgestaltung des Qualitätsmanagements haben. Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass diese Autonomie in sehr verantwortungsvoller Weise umgesetzt wird.

Nachdem das QM-System zunächst sehr auf Prozess-Sicherheit ausgerichtet war, lässt sich nun erkennen, dass seit der Erst-Akkreditierung eine angemessene und problembezogene Qualitätskultur entstanden ist. Die starke Dialogorientierung des Systems drückt sich darin aus, dass es gelingt, eine gesunde Balance aus Informalität und formaler Struktur zu wahren. Darüber hinaus hat die Gutachtergruppe auch den Eindruck gewonnen, dass die Einheit von Forschung und Lehre an der Universität gut gelebt wird – schließlich handelt es sich hier um eine der forschungstärksten Universitäten in Deutschland.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

#### 2.2.1.5 Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen

##### § 17 Abs. 2 Satz 2 BayStudAkkV

Das Qualitätsmanagementsystem stellt die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sicher und enthält Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie ein internes Beschwerdesystem.

### Dokumentation

Nach eigenen Angaben stellt die FAU die Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen ihrer Studiengänge auf struktureller Ebene an verschiedenen Stellen sicher:

Mithilfe eines Rahmenkonzepts zur Einbindung externer Expertise, in dem Kriterien für die Unbefangenheit definiert sind, soll die Unabhängigkeit der externen Expert/innen sichergestellt werden. Die Kriterien orientieren sich gemäß Selbstbericht an den Vorgaben des Wissenschaftsrates sowie verschiedener Agenturen. Um sicherzustellen, dass diese Kriterien erfüllt wurden, müssen alle Externen ein Formular zur Unbefangenheit unterzeichnen, welches von den Studiendekanaten geprüft wird.

Die Unabhängigkeit der Prüfkommision soll u. a. dadurch sichergestellt werden, dass mit Ausnahme der Vizepräsidentin Education und der Frauenbeauftragten eine parallele Mitgliedschaft in der Uni-LuSt ausgeschlossen ist, so dass Qualitätserzeugung und Qualitätsprüfung formal voneinander getrennt sind. Zudem soll die Unabhängigkeit der Prüfkommision durch die Einbindung eines externen studentischen Mitglieds (ab WS 2021/22) und einer/eines externen wissenschaftlichen Sachverständigen sichergestellt werden. Bei Entscheidungen der Prüfkommision zu Studiengängen, bei denen ein Mitglied der Prüfkommision einen eindeutigen Funktionsbezug hat, ist dieses Mitglied dazu verpflichtet, bei der Besprechung des Studienprogramms und dem Beschluss zur Siegelvergabe/Siegelerhalt den Raum zu verlassen. Diese Regelung findet bei studentischen Mitgliedern analog Anwendung.

Die Prüfkommision agiert gemäß Selbstbericht als unabhängige Instanz, indem sie die Empfehlungen der prüfenden Stellen diskutiert und in die Bewertung einfließen lässt. Anhand von Stichproben überprüft sie zudem die Nachvollziehbarkeit und Transparenz im Sinne des Prüfprocedures (pro Sitzung zwei Monitoring-Protokolle einer Fakultät und ein Prüfprotokoll des Referats L1). Die Ziehung der Stichproben erfolgt durch die Vizepräsidentin Education vier Wochen vor der Sitzung.

Zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten wurde ein dialogorientiertes Beschwerdemanagement eingeführt, das gemäß Selbstbericht auf dem Prinzip der Subsidiarität aufbaut. Verbesserungsvorschläge können demnach an das zentrale QM gerichtet werden bzw. in die definierten Gremienwege eingebunden werden. Wenn die Studiengangsverantwortlichen im vergangenen Akkreditierungszeitraum mit dem Verfahren für einen Studiengang unzufrieden waren, handelte es sich gemäß Selbstbericht um Missverständnisse oder redaktionelle Fehler. Die weiteren Eskalationsstufen sehen die Befassung der Vizepräsidentin Education bzw. des Präsidenten vor.

Darüber hinaus wurde auf der Homepage des QM ein Formular eingerichtet, in dem Lob und Kritik geäußert werden kann. Für die Studierenden wurde zudem ein Flowchart entwickelt, um den internen Beschwerdeweg zu verdeutlichen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Wie bereits beschrieben erfolgt die Qualitätsprüfung an der FAU in zwei Stufen, zunächst auf Fakultätsebene bzw. durch das Referat L1, und dann durch die universitäre Prüfkommision, die ihre Entscheidung über die Vergabe des Akkreditierungssiegels für einen Studiengang auf Grundlage der beiden Berichte trifft. Auf beiden Stufen der Qualitätsprüfung werden externe Expert/innen (Fachwissenschaftler/innen, Vertreter des Arbeitsmarkts) sowie externe Studierende eingebunden. Unabhängigkeit der Bewertungen der externen Beteiligten wird hier durch die Einhaltung der üblichen Befangenheitsregeln gewährleistet. Die von den externen Expert/innen zu unterzeichnende Unbefangenheitserklärung wurde im Nachgang zur zweiten Begehung nochmals aktualisiert (Einwilligung zur Veröffentlichung der Daten in den Qualitätsberichten). Die Beteiligung aller erforderlichen Stakeholder in den Prüfverfahren ist in ausreichendem Maße garantiert.

In ihren Ordnungen legt die FAU nachvollziehbar fest, welche Anforderungen an die fachliche Eignung von Personen gestellt werden, die an internen Begutachtungsprozessen mitwirken. Die Vorbereitung adressiert in sinnvoller Weise den individuellen Informationsbedarf von Gutachter/innen, weiterhin gibt es für alle beteiligten Statusgruppen im System umfassende Leitfäden und Handreichungen, welche auf die Tätigkeit vorbereiten. Bei der Begutachtung der Stichprobe „Integrated Life Science“ fiel der Gutachtergruppe auf, dass vor allem die Studiengangsmatrizen das Herzstück der internen Akkreditierung/Siegelvergabe darstellen. Diese seien nach Aussagen der Beteiligten grundlegend für die dezentrale Arbeit und auch ein wichtiges Übergabeinstrument bei personellen Wechsels im Studiengang. Sollten Probleme im Laufe des Prozesses auftreten, können diese meist direkt auf Studiengangsebene gelöst werden. Im Beschwerdefall wird danach jedoch zunächst der Fachbereich und Studiendekan und anschließend die Vizepräsidentin Education eingebunden. Die Gutachtergruppe hat positiv zur Kenntnis genommen, dass die bisherigen

Eskalationsgespräche i.d.R. den Charakter eines Beratungsgesprächs hatten, die auch zu einer Lösung geführt haben. Im Laufe der Begehung wurde wiederholt diskutiert, dass die „QM-Sprache“ bisweilen in den Fächern als herausfordernd erlebt wird und an manchen Stellen die Kommunikation erschwert, statt – wie in der ursprünglichen Intention – vereinfacht. Ein Thema könnte es sein, hierfür zukünftig noch besser eine „gemeinsame Sprache“ zu finden, die für alle Verständlich ist, jedoch trotzdem noch einer kriterienorientierten und vergleichbaren Prüfung dienlich ist (bspw. Bloomsche Taxonomie beim Verfassen von Lernzielen).

Die Prüfkommision entscheidet über die Siegelvergabe auf Grundlage der Berichte über die formal-juristische Prüfung sowie über das inhaltliche Monitoring. Zusätzlich werden stichprobenartig die Berichte zu einzelnen Studiengängen einer näheren Prüfung durch die universitäre Prüfkommision unterzogen. Eine gemeinsame Mitgliedschaft in der Prüfkommision und in der universitären Kommission für Lehre und Studium (Uni-LuSt) ist ausgeschlossen; einzige Ausnahme bilden die Vizepräsidentin Education und die Gleichstellungsbeauftragte. Auf diesem Wege erfolgt die Qualitätsprüfung personell getrennt von den studiengangsentwickelnden Gremien der Universität. Diese Regelung stellt einen wichtigen Beitrag zur Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen dar.

Es gibt an der FAU klare Vorgaben für den Umgang mit Einwänden der Prüfungsgremien oder Beschwerden von studentischer Seite. Dabei sind Eskalationsstufen festgelegt für den Fall, dass Missstände nicht angemessen behoben werden. Insbesondere die Möglichkeit studentischer Beschwerden stellt einen weiteren Baustein bei der Wahrung der Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen dar.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Qualitätsbewertungen an der FAU in transparenten Verfahren unter Einbeziehung unabhängiger externer Expertise und mit einer klaren Trennung der Verantwortlichkeiten zwischen qualitätserzeugenden und qualitätsprüfenden Gremien erfolgt. Die strukturellen Vorgaben leisten einen wichtigen Beitrag zur Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen. Der Gutachtergruppe ist im Verfahren jedoch aufgefallen, dass es kein universitätsweit einheitliches Verfahren zur Auswahl der externen Expert/innen zu geben scheint, etwa durch die Verpflichtung zur Einbindung der einschlägigen wissenschaftlichen Fachgesellschaften und/oder der Fachbereichs- bzw. Fakultätentage. Dies entspricht dem dezentralen Charakter des Qualitätsmanagementsystems. Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die fakultätsweit eingesetzten Verfahren hierzu hinreichend dazu beitragen, die für die Auswahl notwendigen Kriterien einzuhalten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### 2.2.1.6 Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung

#### § 17 Abs. 2 Satz 3 BayStudAkkV:

Das Qualitätsmanagementsystem beruht auf geschlossenen Regelkreisen, umfasst alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind und verfügt über eine angemessene und nachhaltige Ressourcenausstattung.

#### **Dokumentation**

Die FAU verfolgt nach eigenen Angaben das Ziel der kontinuierlichen Verbesserung des Studienangebots sowie einer optimalen Anpassung der Rahmenbedingungen in Lehre und Studium. Aufgrund der Heterogenität der universitären Teileinheiten und der disziplinären Vielfalt innerhalb der Universität hält sie eine enge Abstimmung verschiedener Arbeits- und Denkweisen und damit verbunden einen intensiven Informationsaustausch für essentiell. Vor diesem Hintergrund soll das QM-Systems einen Wissensaustausch über die verschiedenen Ebenen hinweg ermöglichen.

Im Selbstbericht wird betont, dass das QM-System der FAU auf einem über die unterschiedlich strukturierten Fakultäten hinweg abgestimmten Vorgehen sowie auf die universitätsweite Bezugnahme auf ein strukturelles Vier-Ebenen-Modell und auf vier Qualitätsdimensionen aufbaut. Das Vier-Ebenen-Modell soll die relevanten Qualitäts- und Steuerungsebenen in Lehre und Studium erfassen. Die Berücksichtigung der vier Qualitätsdimensionen Qualitätskultur, Strukturqualität, Prozessqualität und Ergebnisqualität soll geschlossene Qualitätsregelkreisläufe auf allen Steuerungsebenen ermöglichen:

Auf den verschiedenen Ebenen (Module, Studiengänge, Fakultät, Universität) sind verbindliche Ziele definiert und Konzepte etabliert, die die Erreichung der Ziele ermöglichen sollen. Die Erreichung der Ziele soll in allen vier Qualitätsdimensionen (Qualitätspolitik und -kultur, Strukturqualität, Prozessqualität und Ergebnisqualität) gemessen werden.

Über die Qualitätsdimensionen sollen Bezüge des QM-Systems der FAU zu den externen Vorgaben wie der BayStudAkkV geschaffen werden. Auf diese Weise soll eine Anbindung von universitätsinternen Abläufen und Strukturen an externe Akkreditierungsanforderungen erfolgen.

Die zentrale organisatorische Schnittstelle zwischen den Fakultäten, den universitären Gremien und dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst bildet gemäß Darstellung im Selbstbericht das Referat für Rechtsangelegenheiten und Qualitätsmanagement in Lehre und Studium (L1) mit seinen vier zentralen Aufgabenbereichen „Rechtsangelegenheiten (L1-Recht)“, „Studienprogrammentwicklung (L1-SPE)“, „Evaluation (L1-Eval)“ und „Qualitätsmanagement (L1-QM)“.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements führt L1-Eval die zentrale Studierendenbefragung sowie die zentrale Absolvent/innenbefragung durch. L1-QM verantwortet interne und externe Akkreditierungen, übernimmt die organisatorische und inhaltliche Betreuung der Gremien und regelmäßigen Arbeitstreffen im Qualitätsmanagement auf Universitätsebene und organisiert das jährliche „Q-Interview“. Das Referat unterstützt außerdem die Vizepräsidentin Education in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und koordiniert die Umsetzung der zentralen Qualitätsinstrumente und unterstützt die für die dezentrale Qualitätsentwicklung in den Fakultäten und Fachbereichen zuständigen Stellen.

Im zentralen QM stehen zwei unbefristete Stellen und an den Fakultäten jeweils eine unbefristete Stelle für die Koordination von Aufgaben des QM aus zentralen Mitteln der FAU zur Verfügung. Insgesamt verfügt L1 über folgende Stellen:

- 2 VZÄ in L 1 für QM
- 2 VZÄ in L 1 für Evaluation



- 2,5 VZÄ in L 1 für Studienprogrammentwicklung

Daneben finanzieren einzelne Fakultäten und Fachbereiche der FAU aus eigenen Mitteln weitere Stellen(anteile) für das Qualitätsmanagement. Insgesamt stehen dezentral folgende Stellen zur Verfügung:

		Phil. Fakultät und Fachbereich Theologie	Med. Fakultät	Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fak.		Naturwiss.-schaftliche Fakultät	Techn. Fakultät
				FB WiSo	FB ReWi		
Q-Koordinator/in zentral finanziert		1 VZÄ	1 VZÄ	1 VZÄ	0,5 VZÄ	1 VZÄ	1 VZÄ
Q-Koordinator/in von Fak finanziert		0,5 VZÄ	-	1 VZÄ	-	-	-
Evaluationskoordinator/in		0,75 VZÄ	1 VZÄ	1 VZÄ	-	-	0,33 VZÄ

Das dezentrale QM besteht aus den Studiendekan/innen sowie den Q-Koordinator/innen. Jede Fakultät verfügt über mind. eine/n Q-Koordinator/in, der/die aus zentralen Mitteln finanziert wird.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass das QM-System der FAU über durchgängig geschlossene Regelkreise verfügt: Aus der "4x4-Struktur" von Qualitätsebenen und -dimensionen lässt sich ableiten, wie das QM im Einzelnen vorgeht und welche Kriterien auf welche Weise in den Blick genommen werden. Die Gremienstruktur und die jeweiligen Zuständigkeiten werden nachvollziehbar dargestellt. [Vgl. Kapitel 2.2.2.1.3.] Sie sind im Wesentlichen als Fortschreibung des 2016 akkreditierten Systems zu sehen. Die ursprünglich vorgelegte Struktur hat sich damit offensichtlich für die FAU bewährt. Sowohl auf Fakultäts-, Studiengang- wie auch auf Modulebene sind entsprechende Qualitätskreisläufe etabliert, die den formalen und praktischen Anforderungen genügen. Alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind, sind umfasst.

Bereits in der Erstakkreditierung wurde festgestellt, dass die FAU über genügend Ressourcen verfügt, um ein effizientes, transparentes und leistungsfähiges QM im Bereich der Lehre zu gewährleisten. Insbesondere die Q-Koordinationsstellen, deren Mehrwert für das Funktionieren des QMs und die universitätsinterne Kommunikation im Verfahren sehr deutlich geworden ist, sind positiv hervorzuheben. Die personellen Ressourcen, wie oben dargestellt, werden von der Gutachtergruppe somit auch weiterhin als ausreichend für die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des QM-Systems bewertet. Ergänzt werden die Ressourcen durch weitere Stellen in den zentralen Einheiten wie z.B. eine Studienberatung, International Office etc., welche auch zum internen Qualitätsmanagement ihren Beitrag leisten. Die geführten Gespräche mit Vertreter/innen der Serviceeinrichtungen und der Verwaltung der FAU verstärkten die Einschätzung der Gutachtergruppe, dass sämtliche Leistungsbereiche in das interne Qualitätsmanagement eingebunden und die Prozesse sinnvoll und passend im Sinne der Qualitätsentwicklung ausgestaltet sind. Hervorzuheben ist, dass die fakultätsseitigen QM-Stellen unbefristet sind und damit eine gewisse institutionalisierte Kompetenz entwickeln können.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.



### 2.2.1.7 Wirkung und Weiterentwicklung

#### § 17 Abs. 2 Satz 4 BayStudAkkV:

Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit mit Bezug auf die Studienqualität werden von der Hochschule regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.

#### Dokumentation

Im Selbstbericht wird dargelegt, dass das QM-System stetig weiterentwickelt wurde, bspw. im Hinblick auf die Vereinheitlichung von Auflagenformulierungen und -fristen, den Prozess zum Siegelerhalt für neu eingerichtete Studiengänge und das Monitoring für auslaufende Studienprogramme und die Anpassung des Systems an die neue Rechtslage.

Hochschulweit wurden unter allen Beteiligten Umfragen durchgeführt, um Rückmeldungen zum QM-System zu erhalten. Auf Basis der Rückmeldungen aus den Befragungen wurden die Akkreditierungszyklen von Monitoring und formal-juristischer Prüfung synchronisiert und auf fünf Jahre festgelegt. 2021 wurde ein QM-Workshop unter Einbindung aller Statusgruppen durchgeführt, in dem über den internen Akkreditierungsprozess und über Studiengangsmatrizen und deren Handhabung diskutiert wurde. Als Ergebnisse des Workshops wurde eine Qualitätsschleife eingeführt und Qualitätsberichte wurden veröffentlicht. Die Evaluationsordnung und das Evaluationskonzept wurden weiterentwickelt. Nach Angaben der Universität hat sich das Format bewährt und soll in Zukunft regelmäßig stattfinden.

Eine regelhafte Überprüfung der Funktionsfähigkeit und der Wirkung des Systems soll zum einen über Q-Interviews durchgeführt werden, die die Vizepräsidentin Education mit den Studiendekan/innen führt. Darin werden Themen zu Entwicklungen im Bereich Studium und Lehre diskutiert. Die Ergebnisse werden im Q-Bericht festgehalten. Dieser wird über die Studiendekane an die Fakultätsleitungen gegeben und von Seiten der Vizepräsidentin Education an die Universitätsleitung und die Uni-LuSt.

Zudem soll die Prüfkommision auf Basis von Auswertungen und vorliegenden Unterlagen über notwendige Anpassungen des Qualitätsmanagementsystems reflektieren und die Runde der Studiendekane und die Uni-LuSt dahingehend beraten. Gleichermaßen kann die Prüfkommision geeignete Maßnahmen zur Weiterentwicklung des QM-Systems vorschlagen.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Mit dem 2016 eingeführten Instrumentarium (Studiengangsmatrizen) und der Governancestruktur im Bereich QM kann die FAU eine kontinuierliche Qualitätssicherungsarbeit gewährleisten. Das gewählte Instrumentarium einschließlich der internen Siegelvergabe sind für die beschriebenen Zwecke nach wie vor funktional. Durch die Coronapandemie und die mit ihr einhergehenden Ungewissheiten und Anpassungsbedarfe in den Abläufen von Studium und Lehre wurden Weiterentwicklungsmöglichkeiten des Systems offenbar. Diese hängen – wie oben bereits vermutet – mit der Tatsache zusammen, dass das bisherige System sehr stark auf Prozessstandardisierungen setzt. Der entsprechende Bedarf sei an einem Beispiel erläutert: Digitalisierung spielt aufgrund der bisher eher sporadischen strategiebezogenen Thematisierung bzw. aufgrund ihrer fehlenden Präsenz in der Studiengangsmatrix noch keine Rolle für den Prozess der Einrichtung von Studiengängen. Zwar ist zu vermuten, dass in der Zeit seit der Coronapandemie nur eine vergleichsweise geringe Zahl an Studiengängen neu eingerichtet wurde und mithin der spezifische Bedarf an „digitalisierungssensibler“ Studiengangentwicklung (noch) nicht akut ist. Nichtsdestoweniger ist es kaum vorstellbar, in Prozessen der Studiengangentwicklung und der konkreten Einrichtung neuer Studiengänge zukünftig das Thema Digitalisierung als qualitätsrelevanten Aspekt auszusparen. Zwar ist die Universität sensibel für den Bedarf der Weiterentwicklung ihres Qualitätsmanagementinstrumentariums, aber

es bedarf offensichtlich zunächst der Einrichtung einer neuen AG Studiengangsmatrix, um das Thema der kontinuierlichen Weiterentwicklung dieses Instrumentariums systematisch zu adressieren.

Eine solche kontinuierliche Weiterentwicklung sollte indes nicht vom Auftreten disruptiver Ereignisse allein abhängig gemacht werden. Vielmehr müsste sichergestellt werden, dass das System sich aus sich selbst heraus mit den eigenen Veränderungsnotwendigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten befasst und dafür Entscheidungen zur Aufnahme neuer Themen und Kriterien ebenso wie zur Posteriorisierung von inzwischen weniger relevanten Kriterien trifft.

Für diesen Zweck sind die einschlägigen Gremien bereits vorhanden. So könnte bspw. die Runde der Studiendekan/innen jährlich eine ihrer Sitzungen Fragen der strategischen Weiterentwicklung des QM widmen und Themen identifizieren, auf die ein besonderer Fokus gelegt bzw. ein strategischer Blick gerichtet werden sollte, unabhängig davon, ob diese sich in den Akkreditierungskriterien abbilden oder zum jeweiligen Zeitpunkt noch als abstraktes Zukunftsthema erscheinen.

Andere Weiterentwicklungsbedarfe am Instrumentarium betreffen weniger strategische als operative Gesichtspunkte. So wurde in den Gesprächen deutlich, dass die Studiengangsmatrix von vielen Beteiligten zwar wertgeschätzt wird, jedoch auch in mancherlei Hinsicht vereinfacht werden könnte. Auch hierzu soll die bereits erwähnte AG Studiengangsmatrix Vorschläge machen. Die FAU ist zu ermutigen, an dieser Stelle zu Lösungen zu kommen, um die Akzeptanz des Gesamtinstrumentariums, die durchaus gegeben zu sein scheint, auch langfristig zu erhalten.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.2.2 § 18 BayStudAkkV Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts

### 2.2.2.1 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge

#### § 18 Abs. 1 BayStudAkkV

Das Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, externe wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis, Absolventinnen und Absolventen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt.

### Dokumentation

Die Bewertung der Studiengänge erfolgt an der FAU gemäß Selbstbericht in zwei Prüfschritten in unterschiedlichen zeitlichen Abständen. Alle fünf Jahre erfolgt eine formal-juristische Prüfung des Studiengangs durch das Referat L1. Das Monitoring der Weiterentwicklung des Studiengangs erfolgt durch das jeweilige Studiendekanat der Fakultät. Im Rahmen des Monitorings wird auch überprüft, ob externe Expertise bei der Weiterentwicklung des Studiengangs eingebunden wurde. Die Ergebnisse beider Prüfschritte werden der Prüfkommision vorgelegt, die eine Entscheidung trifft, die von der Universitätsleitung bestätigt werden muss. Das Ergebnis der internen Akkreditierung ist die Weiterführung bzw. der Entzug des Siegels des Akkreditierungsrates. Die Prüfkommision tagt dreimal jährlich.

Zur Einbindung externer Expertise hat die FAU ein Rahmenkonzept erarbeitet, in dem die Einbindung von hochschulexternen wissenschaftlichen Expert/innen (z. B. Lehrbeauftragte, Fachvertreter/innen bei Fachtagungen oder Verbänden) sowie Vertreter/innen der Berufspraxis (in Form von Lehrbeauftragten oder Kooperationspartnern aus Praxiseinrichtungen) sowie Absolvent/innen (die sich ggf. mit Berufspraktiker/innen

überschneiden können) auf Ebene der Studiengänge festgeschrieben sind. Das Konzept wurde nach der zweiten Begehung aufgrund entsprechender Hinweise der Gutachtergruppe dahingehend erweitert, dass auch externe Studierende zu beteiligen sind. Innerhalb von fünf Jahren muss entsprechende externe Expertise eingeholt werden. Zusätzlich sind ein/e externe/r Wissenschaftler/in und ein/e externe/r Studierende/r Teil der Prüfkommision.

Die Fakultäten haben jeweils eigene Konzepte erarbeitet, in denen die Einbindung der externen Expertise jeweils fakultätsspezifisch konkretisiert wird. Beispielsweise können personenbesetzte Gremien auf Studiengangsebene etabliert werden (als Beirat oder Teilnahme an Gremiensitzungen), externe Evaluationen im Sinne von schriftlichen oder mündlichen Befragungen von Vertreter/innen der Wissenschaft und der Berufspraxis sowie Absolvent/innen. Andere Evaluationsmöglichkeiten sind möglich, müssen aber von der Universitätsleitung genehmigt werden.

Die Einbindung externer Expertise wird im Monitoringprotokoll anhand von zwei Kriterien überprüft. Zum einen wird überprüft, ob das Studienangebot externe Expertise gemäß dem jeweiligen fakultätsspezifischen Rahmenkonzept eingeholt hat, und zum zweiten, ob nachgewiesen werden kann, wie dies in die Weiterentwicklung des Studiengangs eingeflossen ist und dokumentiert wurde.

Zur Unabhängigkeit der externen Expert/innen siehe Kapitel 2.2.1.5.

Die interne Evaluation von Lehre und Studium ist in der Evaluationsordnung vom 16.11.2021 geregelt. Gemäß § 3 der Evaluationsordnung können Gegenstände von Evaluationen Lehrveranstaltungen, Module, Studiengänge (bzw. Teile oder Gruppen von Studiengängen) oder die Organisation, Durchführung und Rahmenbedingungen von Lehre und Studium einschließlich der Verwaltungsprozesse auf Ebene der Fakultäten und deren Organisationseinheiten, fakultätsübergreifend sowie der Gesamtuniversität sein.

Hochschulinterne Studierende bewerten gemäß den Darstellungen der FAU regelmäßig Lehrveranstaltungen und Module, die sie absolvieren, ihren Studiengang und nehmen an Befragungen teil, die auf studiengangübergreifende und die gesamte Universität betreffende Aspekte fokussieren. Es ist vorgesehen, dass die Ergebnisse der Lehrveranstaltungs- und Studiengangsevaluation mit den Studierenden besprochen werden, ggf. sollen Maßnahmen eingeleitet werden. Über die Ergebnisse der allgemeinen Studierendenbefragung berichtet das Referat L1 in den Gremien der Fakultäten und in der Uni-LuSt. In der Runde der Studiendekane sollen die einzelnen Studiendekane über den Umgang mit den Ergebnissen und etwaigen abgeleiteten Maßnahmen berichten.

Absolvent/innen werden in einer hochschulweiten Befragung um ihre retrospektive Beurteilung des Studienprogramms gebeten. Wenn der Rücklauf ausreichend groß ist, sollen studiengangsspezifische Auswertungen vorgenommen und den entsprechenden Akteur/innen übermittelt werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die gutachterliche Bewertung im vorliegenden Verfahren ist darauf gerichtet zu prüfen, in welcher Form regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch alle gemäß dem oben genannten Kriterium zu beteiligenden Stakeholder erfolgen. Hierbei findet das beschriebene Zwei-Ebenen-Prüfmodell zur Siegelvergabe Anwendung: Die auf der ersten Ebene erstellten Protokolle (Prüfprotokoll zur formal-juristischen Prüfung und Monitoring-Protokoll) fließen in der Behandlung eines Studiengangs in der Prüfkommision zusammen. Diese legt den Fokus nicht auf die unmittelbare Überprüfung der Studiengänge, sondern darauf, ob in den vorhergehenden Schritten eine ordnungsgemäße Prüfung stattgefunden hat. An dieser Stelle wird insbesondere überprüft, ob die notwendige externe Expertise eingeholt und alle relevanten Stakeholder in die fachlich-inhaltliche Bewertung der Studiengänge eingebunden waren. Neben dem üblichen Akkreditierungszyklus gibt jede Fakultät jedes Jahr eine Stichprobe in die Prüfkommision; diese kann dann die vollständigen Unterlagen eines Studiengangs einsehen.

Das interne Akkreditierungsverfahren als zentrales Instrument der Qualitätssicherung und -entwicklung erfüllt nach Ansicht des Gutachtergremiums in seiner Konzeption in geeigneter Weise die extern definierten Vorgaben, wobei im Verfahren noch Optimierungspotenzial im Sinne in einer stärker kriteriengeleiteten Begutachtung gesehen wurde. Vor diesem Hintergrund hat die FAU ihr „Rahmenkonzept Externe Expertise“ angepasst. Neben der Definition von Kriterien zum Aufgreifen des externen Feedbacks im Rahmenkonzept zur Einbindung externer Expertise und einer entsprechenden Anpassung des Monitoringprotokolls wurden inhaltlich strukturierte Leitfragen zur Abdeckung aller fachlich-inhaltlichen Kriterien entwickelt. Die Gutachtergruppe hält die aktualisierten Dokumente für geeignet, um die Dokumentation der externen Voten zu allen fachlich-inhaltlichen Kriterien sicherzustellen. Dies kann dann auch in die Qualitätsberichte übernommen und der Prüfkommision als Grundlage für eine informierte Entscheidung zur Verfügung gestellt werden.

Die Qualitätssicherungsprozesse der FAU sind in der Gesamtbetrachtung hervorragend etabliert und schließen alle wesentlichen Anspruchsgruppen innerhalb der Hochschule ein. Die Einbeziehung externer Expert/innen an entscheidenden Punkten des universitätsinternen Akkreditierungsprozesses wird dargelegt und die Sicherung ihrer Unbefangenheit mit dem Hinweis auf die Anwendung der entsprechenden Richtlinien der DFG belegt. Diese müssen ihre Unbefangenheit bestätigen, gleichzeitig hat die FAU im Verfahren jedoch auch erläutert, dass eine gewisse „Verbindung“ mit der FAU durchaus als wünschenswert angesehen wird (z.B. ehemalige Promovierende oder Studierende). Dies bezieht sich insbesondere auf die Einbindung der Vertreter/innen der Berufspraxis, was für die Gutachtergruppe nachvollziehbar ist.

Die Einbindung der externen Studierendenperspektive erfolgte nach dem Eindruck der Gutachtergruppe bisher noch nicht in systematischer Weise. Bereits in der ersten Begehung hatte die Gutachtergruppe kritisch angemerkt, dass die externe Studierendenperspektive erst spät im Prozess im Rahmen der Prüfkommision eingebunden wird. Die FAU hat in der zweiten Begehung erläutert, dass sie diesen Aspekt bereits diskutiert hat und in Erwägung zieht, die studentische Perspektive auf Studiengangsebene durch fakultätsexterne eigene Studierende abzudecken. Im Nachgang zur Begehung wurde – wie bereits oben erwähnt – das Rahmenkonzept zur Einbindung externer Expertise entsprechend angepasst.

Insgesamt gesehen verfügt die FAU Erlangen mit dem zweistufigen internen Akkreditierungsverfahren über einen Kernprozess der regelmäßigen Qualitätssicherung, der als sinnvolle und geeignete Basis für die Weiterentwicklung von Studiengängen dient. Der Anforderung, die Aktualität der Studiengänge sicherzustellen, sich verändernden gesellschaftlichen Bedürfnissen anzupassen, den Arbeitsaufwand der Studierenden im Blick zu halten sowie Studienverläufe und Effektivität der Prüfungsverfahren zu steuern, kann die Universität nach Einschätzung der Gutachtergruppe vollumfänglich gerecht werden. Dies zeigt sich auch darin, dass alle Funktionsträger/innen in der Hochschule ihre Rolle im System der internen Qualitätssicherung kennen und engagiert wahrnehmen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### 2.2.2.2 Reglementierte Studiengänge

#### § 18 Abs. 2 BayStudAkkV:

Sofern auf der Grundlage des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule auch Bewertungen von Studiengängen im Sinne von Art. 6 Abs. 1 Satz 5 BayLBG, von Studiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie oder Religion, von evangelisch-theologischen Studiengängen, die für das Pfarramt qualifizieren, und anderen Bachelor- und Masterstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie vorgenommen werden, gelten die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 bis 5 entsprechend.

#### Dokumentation

##### Einbindung bei kirchlichen Studiengängen

Die FAU verfügt über einen Studiengang, der für das Pfarramt qualifiziert („Evangelische Theologie“ (Mag. Theol.)

Die Lehramtsstudiengänge der FAU, die unmittelbar für den Vorbereitungsdienst qualifizieren, werden entsprechend den einschlägigen Regelungen in Bayern (mit Ausnahme des Lehramtes an beruflichen Schulen [Vgl. Kapitel 2.3 sowie 3.1]) mit der Ersten Staatsprüfung abgeschlossen und sind daher nicht Gegenstand von Akkreditierungsverfahren. Darüber hinaus haben Lehramtsstudierende jedoch die Möglichkeit, zusätzlich zu ihrem Staatsexamen einen lehramtsbezogenen Bachelorabschluss zu erwerben. Studierende des Lehramts Gymnasium haben darüber hinaus auch die Möglichkeit, einen lehramtsbezogenen Masterabschluss zu erwerben. Vor diesem Hintergrund werden die Studiengänge „Lehramt Grundschule“ (B.Ed.), „Lehramt Mittelschule“ (B.Ed.), „Lehramt Realschule“ (B.Ed.), „Lehramt Gymnasium“ (B.A.) und „Lehramtsbezogener Masterstudiengang Gymnasium“ (M.Ed.) angeboten, in denen das Fach Evangelische Religionslehre gewählt werden kann. In die interne Qualitätssicherung dieser Studiengänge werden die zuständigen kirchlichen Stellen gemäß entsprechender Absprache einbezogen.

Das Fach „Katholische Religionslehre“ wird im Bereich der Fachdidaktik der Fächergruppe im Studium des Lehramts an Grund- und Mittelschulen angeboten, die Fächer „Katholische Theologie“ und „Evangelische Theologie“ werden zudem im Rahmen der Gesellschaftswissenschaften angeboten und bedürfen entsprechend den Absprachen zwischen der FAU und den zuständigen kirchlichen Stellen in diesem Zusammenhang keiner Zustimmung durch die katholische bzw. evangelische Kirche.

Das Monitoringsystem im Bereich des Lehramts bezieht sich gemäß Selbstbericht jeweils auf ein ganzes Studienfach und ist damit studiengangs- und schulformübergreifend; das heißt, dass das Kombinationsfach „Evangelische Religionslehre“ an der FAU als ein einziges Fach behandelt wird. Es erhält daher zusammen für alle Schularten nur ein Prüfprotokoll und ein Monitoringprotokoll.

Die mit der Evangelischen Landeskirche Bayern abgestimmte Vorgehensweise sieht vor, dass die von der Landeskirche benannte Person die Unterlagen zur Akkreditierung zeitgleich mit den Kommissionsmitgliedern vor der Sitzung der Prüfkommision erhält. Insofern ein Studiengang bzw. Studienfach als Stichprobe für die Prüfkommision gezogen wird, erhält diese Person weiterhin die dem Prüfprotokoll oder dem Monitoringprotokoll zugrundeliegenden Unterlagen. Die Landeskirche bzw. die von ihr benannte Person kann zum Monitoring- und zum Prüfprotokoll schriftlich Stellung nehmen. Sollten im Rahmen der Beschlussfassung in der Sitzung der Prüfkommision zusätzliche Maßnahmen für den Studiengang empfohlen werden, die kirchenrechtlichen oder bekenntnisbezogenen Inhalt zum Gegenstand haben, muss diesbezüglich erneut eine Abstimmung mit der Landeskirche bzw. mit der benannten Person erfolgen. Im Falle von Monita seitens der Landeskirche kontrollieren die prüfenden Einheiten (Studiendekanat für das Monitoringprotokoll bzw. Referat L1 für das Prüfprotokoll), ob die Einwände ausgeräumt werden können. Andernfalls ist ein Gespräch unter

Einbezug der Landeskirche, mit Vertreter/inne/n des Studienprogramms, Vertreter/innen der prüfenden Einheit, Vizepräsidentin Education und Referat L1 vorgesehen, in dem das weitere Vorgehen geklärt wird. Ein/e Vertreter/in der Landeskirche wird in die Sitzung der Prüfkommision eingeladen, um die Akkreditierungsentscheidung dort zu besprechen. Wenn die Entscheidung der Landeskirche zum Zeitpunkt der Sitzung noch nicht vorliegt, soll eine vorbehaltliche Entscheidung erfolgen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der § 18 Abs. 2 BayStudAkkV trifft an der Universität Erlangen-Nürnberg wie oben dargestellt nur auf den Teilstudiengang „Evangelische Religionslehre“, der parallel zum Staatsexamen studiert werden kann, sowie auf den Studiengang „Evangelisches Pfarramt/ Magister theologiae“ (Mag. Theol.) zu.

Die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern sind hier fest im QM-System der FAU verankert. Die Hochschule hat einen gelungenen Prozess geschaffen, um die Vertreter/innen der Landeskirche regelhaft in die internen Akkreditierungsprozesse einzubinden. Das Verfahren sieht hier ein entsprechendes Eskalationssystem vor, falls in einem ersten Schritt die Landeskirche den vorgelegten Unterlagen bzw. Konzeptionen der (Teil-)Studiengänge nicht zustimmen kann.

Neben der Beteiligung im „laufenden Prozess“ ist die Landeskirche auch in die finale Sitzung der Prüfkommision zur (Re)Akkreditierung der oben genannten (Teil)Studiengänge eingeladen und besitzt hier bei evtl. Unstimmigkeiten ein Veto-Recht.

Im Verfahren wurde von Seiten der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern bestätigt, dass diese zu jeder Zeit, auch gerade über die verantwortlichen Personen am Fachbereich Theologie, gut eingebunden und informiert gewesen ist und wichtige Sachverhalte im Rahmen der internen Qualitätssicherung in gebotener Weise adressiert werden konnten.

Somit kann bestätigt werden, dass die FAU in ihrem Qualitätsmanagementsystem die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse der Evangelisch-Lutherischen Kirche in gelungener Weise gewährleistet.

Zur Beteiligung des StMWK an der Begutachtung von lehramtsbezogenen Masterstudiengängen wird auf Kapitel 2.3.4. sowie Kapitel 3.1 verwiesen

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### 2.2.2.3 Datenerhebung

#### § 18 Abs. 3 BayStudAkkV:

Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben.

#### Dokumentation

Die Rahmenbedingungen für Evaluationen sind in der Evaluationsordnung festgeschrieben. Die Situation im Bereich Studium und Lehre soll auf allen vier Ebenen (Universität, Fachbereiche/Fakultäten, Studiengang, Modul/Lehrveranstaltung) überprüft werden. Hierzu wurden folgende Evaluationsgegenstände definiert:

- Lehrveranstaltungen (bzw. Module)
- Studiengänge
- das allgemeine Stimmungsbild der Studierenden
- Befunde aus der Studierendenstatistik

Die Verantwortung für die Bereiche Lehrveranstaltungen und Studiengänge liegt bei den Fakultäten und den jeweiligen Studiengangsverantwortlichen. Ergebnisse aus den beiden Evaluationen sollen mit den Studierenden besprochen werden und – falls Änderungsbedarfe identifiziert werden – Maßnahmen eingeleitet werden. Die Evaluationsordnung sieht dazu vor, dass die Fakultäten Verfahren und Umgang mit den Ergebnissen der Evaluation in einem eigenen Konzept, basierend auf dem zentralen Evaluationskonzept, regeln, um Besonderheiten adäquat berücksichtigen zu können.

Jährlich wird gemäß Selbstbericht eine allgemeine Studierendenbefragung durch das Referat L1 durchgeführt, in der die Studierenden zu Einstellungen, Zufriedenheit und zur Bewertung der Lernumwelten befragt werden. Der Abschlussbericht geht der Universitätsleitung zu und wird hochschulweit veröffentlicht, die zentralen Ergebnisse werden in der Uni-LuSt vorgestellt. Zusätzlich erfolgen Auswertungen für die Fakultäten und – wenn möglich – auf Studiengangsebene.

Alle zwei Jahre erfolgt gemäß den Ausführungen der FAU zudem eine Befragung der Absolvent/innen, die durch das Referat L1 durchgeführt wird. Nach Möglichkeit werden Berichte auf Ebene der Studiengänge erstellt und den entsprechenden Akteuren zur Verfügung gestellt.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der FAU liegen regelmäßig umfangreiche Daten für die Evaluation von Studium und Lehre aus unterschiedlichen Quellen vor. Bisher werden die Daten nicht integriert und gemeinsam ausgewertet; nach Angaben der Universität ist dies methodisch schwierig. Veröffentlicht werden nachvollziehbarerweise nur anonymisierte Daten, wobei für die internen Auswertungen der Gremien auch weniger anonymisierte Daten zur Verfügung stehen, wobei die Erfordernisse des Datenschutzes gewahrt bleiben. Eine Zusammenführung der Daten findet in qualitativer Form in den entsprechenden Gremien statt. Sie werden als „heuristischer Impulsgeber“ verstanden, um Probleme aufzudecken und Veränderungen anzustoßen.

Die Datenerhebung im Rahmen der Studierendenbefragung und der Absolvent/innenbefragung erfolgt zentral. Die Auswertung der Erhebungen wird von den Verantwortlichen mit konkreten Maßnahmen begleitet, bspw. benennt jede/r Studiendekan/in einen konkreten Impuls, der aus der Studierendenbefragung mit den Studierenden weiter diskutiert wird. Hier ist nicht nur die Datenerhebung, sondern auch die Integration der Evaluation in das QM-System nachvollziehbar und überzeugend.

Im Rahmen der Lehrevaluation ist die Umsetzung in den Fakultäten sehr unterschiedlich geregelt. Die entsprechenden Evaluationskonzepte der einzelnen Fakultäten lagen der Gutachtergruppe vor. Auch die Umsetzung von Ergebnissen ist fakultätsspezifisch. Hier blieb der Gutachtergruppe zunächst unklar, inwieweit



das QM-System auch auf Studiengangsebene flächendeckend umgesetzt wird. Von Seiten der Studierenden wurde in der Stellungnahme in Einzelfällen auf mangelnde Transparenz der Evaluation im Hinblick auf Ergebnisse und Folgen hingewiesen. Angesichts der sehr unterschiedlichen Vorgehensweisen der Fakultäten konnte dieser Eindruck in der ersten Begehung zunächst nicht widerlegt werden. Im Rahmen der zweiten Begehung wurde in den ausgewählten Studiengängen jedoch deutlich, dass die Rückkopplung der Evaluationsergebnisse zu den Studierenden in der Praxis in der Regel gut funktioniert. Sowohl in der Studiengangs- als auch in der Merkmalsstichprobe waren die Studierenden mit der Möglichkeit, Lehrveranstaltungen zu evaluieren und die Evaluationen zu besprechen, zufrieden. Hier ist der Austausch der Studierenden (und deren Vertretungen) untereinander eine gute Maßnahme, um die großen Freiheitsgrade des QM-Systems zu ergänzen und auch in den genannten Einzelfällen zu Änderungen beizutragen.

Aus den vorliegenden Protokollen von Studiengangsbeiräten und Kommissionssitzungen wird deutlich, dass auch in der Praxis ein regelmäßiger Austausch auf Basis von Qualitätsdaten (Studierendenzahlen, Absolvent/innenbefragung, Evaluationsergebnissen) stattfindet, in den die Statusgruppen einbezogen sind.

Die Gutachtergruppe kommt zu dem Schluss, dass in allen Studiengängen studiengangsbezogene Daten erhoben und ausgewertet werden. Es fließen sämtliche Datenquellen in die Studiengangsbesprechung ein; der konkrete Umgang mit Evaluationsergebnissen liegt jedoch in der Hand der Fakultäten. Aus der Sicht der Gutachtergruppe ist die verpflichtende Lehrevaluation für alle Fakultäten wichtig und notwendig, gleichwohl kann und soll die Ausgestaltung den Fakultäten überlassen bleiben.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

#### 2.2.2.4 Dokumentation und Veröffentlichung

##### § 18 Abs. 4 BayStudAkkV:

Die Hochschule dokumentiert die Bewertung der Studiengänge des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems unter Einschluss der Voten der externen Beteiligten und informiert Hochschulmitglieder, Öffentlichkeit, Träger und Sitzland regelmäßig über die ergriffenen Maßnahmen. Sie informiert die Öffentlichkeit über die auf der Grundlage des hochschulinternen Verfahrens erfolgten Akkreditierungsentscheidungen und stellt dem Akkreditierungsrat die zur Veröffentlichung nach § 28 BayStudAkkV erforderlichen Informationen zur Verfügung.

### Dokumentation

Die einzelnen Prozessschritte der Studiengangsbewertung werden gemäß Selbstbericht im jeweiligen Prüf- und Monitoringprotokoll gemeinsam mit den vorliegenden Unterlagen und den Voten von Externen dokumentiert. Die Ergebnisse der Prüfkommision sollen in einer zentralen Datenbank hinterlegt und in einem Protokoll festgehalten werden. Nach Verabschiedung durch die Universitätsleitung soll das Protokoll allen relevanten zentralen und dezentralen Akteur/innen zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich erfolgt in der Uni-LuSt eine Berichterstattung über die Sitzungen der Prüfkommision und deren Ergebnisse.

Die Ergebnisse der Akkreditierungsentscheidungen werden in der Datenbank des Akkreditierungsrates veröffentlicht. Zusätzlich werden die Öffentlichkeit und die Hochschulmitglieder über einen Hinweis auf der QM-Webseite der FAU über die erfolgte Akkreditierung informiert. Das StMWK wird durch das Referat L1 informiert.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe erachtet das interne und externe Berichtssystem der FAU Erlangen-Nürnberg insgesamt als adäquat. Die für die Qualitätsbewertung der Studiengänge notwendige Datenbasis wird durch das System in regelmäßigen Abständen und in ausreichendem Umfang zentral zur Verfügung gestellt. Die wichtigsten Dokumente zur Nachvollziehbarkeit der Struktur, der Funktion und der Beschlüsse des Qualitätsmanagementsystems sind auf der Webseite veröffentlicht. Interne Protokolle der Gremien und Kommissionen werden dokumentiert und sind den Hochschulangehörigen zugänglich, insbesondere Monitoring- und Prüfprotokolle werden für die Uni-LuSt und Studiendekan/innen veröffentlicht. Hieraus entstehenden im Laufe des Prozesses Protokolle der Prüfkommision, welche hochschulintern veröffentlicht werden. Für alle beteiligten Statusgruppen im System gibt es umfassende Leitfäden und Handreichungen, die auf die Tätigkeit vorbereiten.

In der ersten Begehung war unklar geblieben, ob an der FAU eine systematische Überprüfung aller fachlich-inhaltlichen Kriterien durch die auf Studiengangsebene eingebundenen externen Expert/innen sichergestellt ist. In der zweiten Begehung erfuhr die Gutachtergruppe, dass im QM-System die gesetzlichen Grundlagen immer mitgenannt werden und auch ein Mapping des QMs und der MRVO/BayStudAkkV immer angezeigt wird. Die Gutachtergruppe gewann somit den Eindruck, dass durchaus alle relevanten Themen adressiert werden, die systematische Dokumentation jedoch noch verbesserungswürdig war. Die FAU hat die gutachterlichen Anregungen im Nachgang zur zweiten Begehung aufgegriffen und entsprechend überarbeitete Unterlagen vorgelegt: Die Gutachtergruppe hält die aktualisierten Dokumente für geeignet, um die Dokumentation der externen Voten zu allen fachlich-inhaltlichen Kriterien sicherzustellen. [Vgl. Kapitel 2.2.2.1.]

Für die Qualitätsberichte wurde ebenfalls eine überarbeitete Fassung vorgelegt, nach dem die Gutachtergruppe im Verfahren darauf hingewiesen hatte, dass die bisher veröffentlichten Berichte nicht den aktuellen Anforderungen des Akkreditierungsrates entsprachen. Die nun vorgelegte Fassung umfasst neben der Kurzdarstellung des Prozesses zur Siegelvergabe an der FAU und einem Kurzprofil des Studiengangs auch die Bewertungen der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien sowie Angaben zur Bewertung des Studiengangs im Rahmen der internen Akkreditierung. Die Namen der auf Studiengangsebene beteiligten externen Expert/innen werden ebenfalls dokumentiert. Damit wird nach Auffassung der Gutachtergruppe die aktuelle Beschlusslage des Akkreditierungsrates zu Qualitätsberichten systemakkreditierter Hochschulen umgesetzt.

Neben den gefassten Akkreditierungsbeschlüssen finden sich in den Berichten auch Informationen zu ausgesprochenen Auflagen sowie deren Umsetzung und Aufлагenerfüllung. Nach Abschluss der Verfahren werden Ergebnisse der hochschulinternen Akkreditierungsverfahren und entsprechende Informationen intern sowie auf der Webseite der FAU veröffentlicht. Zudem bietet die Datenbank des Akkreditierungsrates für externe Interessierte Informationen zur Akkreditierung und Qualitätsbewertungen der Studiengänge, so dass dem Dokumentationserfordernis nachgekommen wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.2.3 § 20 Hochschulische Kooperationen

### 2.2.3.1 Kooperation auf Studiengangsebene

#### § 20 Abs. 2 BayStudAkkV:

Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 21 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

#### **Dokumentation**

Die FAU führt nach eigenen Angaben etwa ein Dutzend Studiengänge mit Doppelabschluss sowie die Studiengänge „Europäischer Master in Lexikographie“ und „Literatur und Buch“ (B.A.) mit anderen Partnern im Sinne eines Joint Degree-Studiengangs durch.

Die Leitfäden zur Einrichtung von Double Degree- und Joint Degree-Programmen einschließlich der Musterverträge für die genannten Kooperationsstudiengänge sind auf der Webseite der Studienprogrammentwicklung veröffentlicht. Alle Studienprogramme, bei denen Partner involviert sind, durchlaufen gemäß Selbstbericht den Prozess der internen Akkreditierung. Bei den Joint Degree-Programmen soll zusätzlich darauf geachtet werden, dass im Studiengangsgremium Mitglieder aller Partnerhochschulen vertreten sind. Die Evaluationsergebnisse der Standorte werden den Partnerhochschulen laut Selbstbericht verpflichtend mitgeteilt.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Hinsichtlich der Qualitätsprüfung gibt es an der FAU unterschiedliche Verfahren für Joint Degree- und Double Degree-Studiengänge. Bei den beiden bisher vorhandenen Joint Degree-Studiengängen sind Vertreter/innen der Partnerhochschulen in das Studiengangsgremium eingebunden. Zudem leiten alle beteiligten Hochschulen die Evaluationsergebnisse an die jeweiligen Partnerhochschulen weiter. Somit werden die Joint Degree-Studiengänge faktisch denselben Qualitätssicherungsverfahren unterzogen wie alle anderen Studiengänge der FAU.

Bei den Double Degree-Studiengängen ist die Philosophie, dass die beiden kooperierenden Hochschulen jeweils für den von der eigenen Hochschule verliehenen akademischen Grad verantwortlich sind, sodass hier keine besonderen Formen des Qualitätsmanagements jenseits dessen, was am eigenen Standort üblich ist, vorgesehen sind.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Qualitätssicherung bei kooperativen Studiengängen durch die internen Akkreditierungsverfahren an der FAU in ausreichendem Maße gewährleistet ist.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.3 Ergebnisse der Stichproben

(gemäß § 30 BayStudAkkV)

### Zur Vorgehensweise:

Gemäß § 30 Abs. 1 Satz 2 BayStudAkkV soll in den Stichproben geprüft werden, ob die im zu begutachtenden Qualitätsmanagementsystem angestrebten Wirkungen auf der Ebene des Studiengangs eintreten.

*Gegenstand der Stichprobe ist gemäß § 30 Abs. 2 BayStudAkkV*

1. *Die Berücksichtigung aller Kriterien gemäß Teil 2 und Teil 3 innerhalb eines Studiengangs, der das QM-System der Hochschule durchlaufen hat.“*
2. *Die Berücksichtigung formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien gemäß Teil 2 und Teil 3 nach Maßgabe des Gutachtergremiums.“*

*Bei der Auswahl der Stichprobe soll das Gutachtergremium das Fächerspektrum der Hochschule in der Lehre berücksichtigen.*

Um die Ergebnisse der hochschulinternen Qualitätssicherung und damit die Berücksichtigung aller Kriterien gemäß Teil 2 und Teil 3 BayStudAkkV innerhalb eines Studiengangs (Stichprobe nach § 30 (2) Satz 1 BayStudAkkV) nachvollziehen zu können, wurde der Studiengang „**Integrated Life Science – Biologie, Biomathematik, Biophysik (B.Sc.)**“ ausgewählt. Um die Ergebnisse der hochschulinternen Qualitätssicherung des ausgewählten Studiengangs fachlich-inhaltlich nachvollziehen zu können, wurde die Gutachtergruppe fachlich erweitert. Auf diese Weise wurde sichergestellt, dass die Gutachtergruppe in der Lage war, die sachgemäße Begutachtung in allen für die Prüfverfahren relevanten Bereichen durchzuführen. Da der benannte Fachgutachter kurzfristig nicht an der zweiten Begehung teilnehmen konnte, wurde er auf Aktenbasis in das Verfahren eingebunden.

Um das Fächerspektrum der Hochschule in der Lehre angemessen zu berücksichtigen und sich ein Bild von der Umsetzung des QM-Systems in allen Einheiten der Hochschule zu machen, wurden im Zuge der Stichprobe Anwendungsbeispiele aus allen Fakultäten überprüft. Die Dokumentation der ausgewählten Merkmale „**Modularisierung**“ (§ 7 BayStudAkkV) und „**Fachlich-inhaltliche Gestaltung von Studiengängen**“ (§ 13 (1) BayStudAkkV) erfolgte am Beispiel der folgenden Studiengänge:

#### *Philosophische Fakultät und Fachbereich Theologie*

- Literatur und Buch (B.A.)
- Standards of Decision-Making Across Cultures (M.A.)
- „Evangelische Theologie“ (Mag. Theol.) und das Kombinationsfach „Evangelische Religionslehre“ im „Lehramt Grundschule“ (B.Ed.), „Lehramt Mittelschule“ (B.Ed.), „Lehramt Realschule“ (B.Ed.), „Lehramt Gymnasium“ (B.A.) und „Lehramtsbezogener Masterstudiengangstudiengang Gymnasium“ (M.Ed.)

#### *Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät*

- Arbeitsmarkt und Personal (M.Sc.)
- Digital Business (MDBA)

#### *Technische Fakultät*

- Computational Engineering (M.Sc.)
- Medizintechnik (B.Sc.)

*Naturwissenschaftliche Fakultät*

- Data Science (B.Sc.)

*Medizinische Fakultät*

- Health and Medical Management (MHMM)

Dazu kommt eine lehramtsbezogene Stichprobe gem. § 30 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BayStudAkkV: Demnach sind nur (Master)studiengänge im Sinne von Art. 6 Abs. 1 Satz 5 BayLBG (Lehramt für berufliche Schulen) in die Stichprobe einzubeziehen, da nur diese den Zugang zum Vorbereitungsdienst eröffnen, d.h. die Masterprüfung entspricht der ersten Lehramtsprüfung für berufliche Schulen. In § 30 Abs. 3 Satz 2 BayStudAkkV ist geregelt, dass (nur) bei diesen Studiengängen ein/e Vertreter/in des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus an der Stichprobe mitwirkt. Gegenstand der lehramtsbezogenen Stichprobe war vor diesem Hintergrund die systematische Anwendung des Qualitätsmanagementsystems der FAU Erlangen-Nürnberg auf die Studiengänge „**Wirtschaftspädagogik**“ (M.Sc.) und „**Berufspädagogik Technik**“ (M.Ed.).

### 2.3.1 Berücksichtigung aller Kriterien gemäß Teil 2 und Teil 3 BayStudAkkV am Beispiel des Studiengangs „Integrated Life Science – Biologie, Biomathematik, Biophysik (B.Sc.)“

#### Dokumentation

Der Bachelorstudiengang „Integrated Life Science – Biologie, Biomathematik, Biophysik“ (B.Sc.) (ILS) wird seit dem WS 2009/10 an der Naturwissenschaftlichen Fakultät angeboten und soll die Studierenden auf interdisziplinäre Arbeitsgebiete vorbereiten, die neben „klassischen“ biologischen Inhalten fundierte Kenntnisse in Physik, Mathematik und Chemie erfordern. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, biologische Vorgänge molekular und quantitativ zu untersuchen. Sie sollen die dazu notwendigen Mathematik und Physik beherrschen und fachübergreifende Bezüge zwischen Inhalten wie Mikroskopie und Optik, Bioinformatik und Systembiologie, Biophysik, und Strukturphysik/Strukturbiologie herstellen können. Auf diese Weise sollen die Studierenden dazu befähigt werden, Analysen und Problemlösungsstrategien zu gestellten Aufgaben nach wissenschaftlichen Methoden zu entwickeln und umzusetzen. Dabei ist eine individuelle Vertiefung in den Bereichen Physikalische Biologie, Computational Biology oder Molekularbiologie möglich.

Der Studiengang soll in besonderer Weise für interdisziplinäre Arbeiten qualifizieren, u.a. in den Gebieten Strukturbiologie, Synthetische Biologie, molekulare Biologie, Zellbiologie sowie Genomik, Proteomik und Metabolomik (z.B. in den Bereichen Biotechnologie, Biophysik).

In den ersten vier Semestern sollen zu gleichen Teilen fundierte Kenntnisse der Biologie, Mathematik und Physik vermittelt werden (je 30 ECTS). Die Lehreinheiten (Module) schließen dabei meist Rechenübungen und oder Laborpraktika ein. Zusätzlich wird nach Angaben im Selbstbericht der Schwerpunkt auf die Interdisziplinarität des Studiengangs gelegt. So gibt es spezifische integrierte Module, in denen die Inhalte durch Dozenten der verschiedenen Fachrichtungen gemeinsam gelehrt werden (20 ECTS). Außerdem werden die Grundlagen der Chemie (15 ECTS) vermittelt. Die Schwerpunkte des Studiums liegen im Bereich

- Molekularbiologie, Zellbiologie, Strukturbiologie, Kristallographie
- Genetik und Genomik, „Computational biology“ und Bioinformatik
- Biomathematische Methoden zur Modellierung biologischer Vorgänge sowie
- Strukturphysik, Biophysik, bildgebende Verfahren, Mikroskopie.

Für den Kompetenzerwerb im Bereich der Mathematik- und Physikausbildung nutzt der Bachelorstudiengang im ersten Studienjahr Module bestehender Fachausbildungen der Naturwissenschaften. Das zweite Studienjahr umfasst studiengangsspezifische Module. Das dritte Studienjahr beinhaltet Wahlpflichtmodule und die Bachelorarbeit (inkl. Seminar).

Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und einen Umfang von 180 ECTS. Als Abschlussgrad wird „Bachelor of Science“ vergeben.

Das Monitoringsystem der FAU/Naturwissenschaftlichen Fakultät setzt sich aus dem Monitoringprotokoll der Studiengänge (durchgeführt durch die Naturwissenschaftliche Fakultät) und aus einer formal-juristischen Prüfung (durchgeführt durch das Referat L1) zusammen. Deren Ergebnisse werden von der zentralen Prüfkommision zur verbindlichen Akkreditierungsentscheidung bzw. „Siegelvergabe“ herangezogen.

Die Prüfkommision hat in ihrer Sitzung im Dezember 2017, bezogen auf das Prüfprotokoll der formal-juristischen Prüfung, folgende Auflagen beschlossen:

- *Die Prüfungsordnung (inkl. der ABMPOBio/NatFak) ist mit Wirkung zum Wintersemester 2018/2019 zu überarbeiten.*

- *Das Modulhandbuch ist mit Inkrafttreten der Änderung der (Fach-)Prüfungsordnung zum Wintersemester 2018/19 entsprechend anzupassen und zu veröffentlichen.*

Die Erfüllung dieser Auflagen wurde im Jahr 2019 bestätigt. Die neue Fachprüfungsordnung wurde mit Wirkung zum WS 19/20 im Juni 2019 durch den Senat verabschiedet. Das überarbeitete Modulhandbuch wurde mit Inkrafttreten der Änderung der Fachprüfungsordnung entsprechend angepasst und veröffentlicht.

Gegenstände des Monitorings der fachlich-inhaltlichen Kriterien sind die Studiengangsmatrix, die Positionierung des Studiengangs zum Konzept zum Studienfachportfolio der Fakultät sowie die Sitzungsprotokolle des jeweiligen Studiausschusses der vorausgegangenen vier bis fünf Semester.

Für den Studiengang „Integrated Life Science - Biologie, Biomathematik, Biophysik“ ist der Studiausschuss Biologie zuständig. Die Tagesordnungspunkte in den Sitzungen behandeln unter anderem die inhaltliche Weiterentwicklung des Studiengangs, die Rückmeldung zur Arbeit mit vorhandenen Daten/Informationen (durchgeführte Evaluationen auf Modul- bzw. Studiengangsebene, studiengangs- bzw. studienfachspezifischen Auswertungen des FAU-Studierendenbefragung sowie der Studierenden- und Prüfungsstatistik bzw. Kohortenanalyse), die Planung von Evaluationsvorhaben, die Überarbeitung der Studiengangsmatrix sowie aktuelle Qualitätsentwicklungsschwerpunkte.

Im Selbstbericht werden die aus Sicht der Universität zentralen Diskussionsaspekte mit externen Expert/innen beschrieben: So wurden im Juni 2017 mit dem externen wissenschaftlichen Mitglied im Studiausschuss die Abbruchquoten in der Biologie diskutiert. Die Anregungen des externen Mitglieds führten zu einer Diskussion mit dem Ziel, den Einstieg in das Studium sowie den Übergang zwischen Schule und Studium an der FAU zu erleichtern. In der Folge wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen und umgesetzt, u.a. die Einführung eines Grundlagen- und Orientierungsstudiums, der Aufbau eines umfassenden digitalen Selbsteinschätzungsprogramms für Studieninteressierte sowie der Aufbau von zusätzlichen digitalen Lernmodulen in der Hauptveranstaltung Biologie I (Modul B1).

Bei der Diskussion mit der Vertreterin der Berufspraxis im Studiengangsgremium im Jahr 2018 wurde deutlich, dass die Studiengänge des Departments auf die Vermittlung von wissenschaftlichen Kompetenzen ausgerichtet sind und nicht schwerpunktmäßig der Vorbereitung auf eine Stellung in der Industrie dienen. Die Gestaltung der Prüfungsordnungen und Modulhandbücher der Naturwissenschaftlichen Fakultät wurde von den externen Expert/innen aus der Wissenschaft an der Universität Potsdam in einer schriftlichen Stellungnahme bewertet.

In der Studiausschuss-Sitzung im September 2021 ging es um die Bedeutung von flexiblen Möglichkeiten zur Anpassung der Lehrpläne. Die Stellungnahmen aus der externen Expertise aus Wissenschaft, Alumni und Berufspraxis soll in den nächsten FPO-Änderungsprozess einfließen, der im WS 2022/23 beginnen soll.

Grundlage für das Monitoring der inhaltlichen Weiterentwicklung eines Studiengangs ist der FAU-weit einheitliche Kriterienkatalog. Das erste Ergebnis des Monitorings wird zunächst in einem Entwurf zum Monitoringprotokoll festgehalten und den Studiengangsverantwortlichen spätestens zwei Monate vor dem jeweiligen Sitzungstermin der Prüfkommision mitgeteilt. Dieses interne Feedback ermöglicht dem Studiengang bzw. Studienfach, offene Punkte zu klären oder kurzfristig Anforderungen zu erfüllen. Anschließend erstellt das Studiendekanat das finale Monitoringprotokoll. In diesem Protokoll ist vermerkt, ob und ggf. welche Auflagen für den Studiengang empfohlen werden.

Der erste Monitoring-Zyklus für den Studiengang ILS hat im Jahr 2017 stattgefunden. Die interne Akkreditierung erfolgte im Dezember 2017 mit einer Auflage zur Dokumentation der Rückmeldung zur Arbeit mit den Ergebnissen der Evaluationen auf Studiengangs- bzw. Modulebene im Studiengangsgremium. Die Erfüllung dieser Auflage wurde im April 2020 durch die Universitätsleitung bestätigt.

Der zweite Monitoring-Zyklus fand im Jahr 2020 statt. Das Monitoringprotokoll wurde am 04.02.2020 vom Studiendekanat erstellt, ohne Empfehlungen zur Auflagenerteilung an die Prüfkommision. Die Prüfkommision hat am 06.03.2020 den Siegelerhalt ohne Auflagen beschlossen. Die Universitätsleitung bestätigte am 01.04.2020 den Siegelerhalt für den Studiengang ohne Auflagen und verlieh das Siegel des Akkreditierungsrates.

### Bewertung

Der Studiengang „Integrated Life Science (ILS)“ an der FAU ist ein sehr interdisziplinärer Studiengang, der es sich zum Ziel gesetzt hat, Studierende zu befähigen nicht nur biologische Forschung betreiben zu können, sondern insbesondere die hierbei oft verwendeten Techniken und mathematischen Grundlagen zu begreifen, anzuwenden und weiterzuentwickeln.

Die Zielsetzung des Studiengangs geht klar aus den auf der Internetseite der Universität zur Verfügung gestellten Materialien hervor. Die kurze Informationsbroschüre gibt den zukünftigen Studierenden einen ersten Überblick und weitere Details sind dann in der entsprechenden Fachstudien- und Prüfungsordnung zu finden. Eine sehr gute und hilfreiche Aufschlüsselung findet sich in der Studiengangsmatrix, die nach dem PDCA-Verfahren erstellt wurde. Die Gliederung in (i) Allgemeine Bildungsziele, (ii) Institutionelle Bildungsziele, (iii) Systemziele der Politik, (iv) Studiengangsspezifische Profilziele ist seitens der FAU für alle Studiengänge vorgeschrieben. Die Matrix wurde zielführend und gut verständlich für den Studiengang ILS umgesetzt, so dass sowohl die Umsetzung (Do) als auch die Kontrolle (Check) durch die klare Struktur des QM sichergestellt werden.

Das Curriculum ist klar strukturiert und an die Bedürfnisse der Zielsetzung sehr gut angepasst. Im Studienverlauf ILS werden zunächst die Grundlagen in Mathematik, Experimentalphysik, Zellbiologie, Informatik und später auch Chemie vermittelt. Eine weitere Vertiefung findet anschließend im Bachelor- und dann im Masterstudium statt. Dieser Aufbau spiegelt sowohl die Notwendigkeit wider, den Studierenden zunächst die Grundlagen zu vermitteln, aber ihnen auch bereits zu Beginn die Bedeutung und Faszination der Interdisziplinarität darzustellen. Das Curriculum ist also fachlich adäquat aufgebaut und mit hervorragender Expertise in den einzelnen Fachrichtungen untermauert.

Neben den rein fachlichen Qualifikationen wird in der Studiengangsmatrix auch auf viele weitere verschiedene Qualifikationen wie Ethik, soziales Verhalten, Partizipation, Verwendung der englischen Sprache, Qualität der Lehre usw. eingegangen. Diese sind für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit von großer Bedeutung. Auch die weiteren Kriterien für Studiengänge fanden Berücksichtigung. Die Maßnahmen, die in der Do-Spalte der Matrix wiedergegeben sind, sind plausibel und zielführend. Die Check-Spalte definiert die Qualitätskriterien und die Instrumente zur Überprüfung. Auch hier ist die Umsetzung nachvollziehbar. Als positiv ist außerdem anzumerken, dass auf die Reduktion der Abbruchquoten explizit eingegangen wird.

Insgesamt kann also festgehalten werden, dass die Matrix-Vorgaben der Universität sehr gut, nachvollziehbar und ergebnisorientiert umgesetzt wurden. In den Jahren 2017 und 2020 fand jeweils ein internes Monitoring statt. Die Ergebnisse wurden übersichtlich als Tabellen mit Beurteilung und Beleg dargestellt. Die in den Belegen angegebenen Quellen lagen zur Beurteilung verständlicherweise nicht vor, so dass hier angenommen werden muss, dass die Kriterien des Monitorings alle erfüllt wurden. Aus dem Prüfprotokoll des Jahres 2017 geht hervor, dass die Akkreditierung beschlossen wird und bestimmte Auflagen erfüllt werden müssen. Diese wurden bis zur Prüfung im Jahr 2020 erfüllt.

Am Rande sei erwähnt, dass in den Unterlagen zum Studiengang auf den schlechten baulichen Zustand und die weit auseinanderliegenden Standorte der Fakultät hingewiesen wurde. Ob dies auf den Studiengang ILS zutrifft und eine Rolle spielt, wird nicht klar. Ein universitätsweites Konzept zur Verbesserung dieser



Problematik wäre wünschenswert. Im Sinne der Qualitätssicherung sollten aufgeführte universitätsweite Aspekte auf die einzelnen Studiengänge heruntergebrochen werden.

Somit kann zusammengefasst werden, dass die vorgestellten Mittel und Prozesse aus fachlicher Sicht sehr gute Qualitätssicherungsmaßnahmen für die interne Akkreditierung des Studiengangs darstellen. Auf der Prozessebene konnte die Gutachtergruppe an diesem Beispiel nachvollziehen, dass die Instrumente und Kriterien des QM-Systems der FAU durchgängig zum Einsatz gebracht worden sind, um die Qualität des Studiengangs zu sichern und zu entwickeln. Es ist den Fachvertreter/innen gelungen, das Konzept des Studiengangs kohärent und nachvollziehbar zu erläutern. Die Ergebnisse der internen Akkreditierung sind nachvollziehbar und transparent dokumentiert. Die Kriterien für Studiengänge gemäß Teil 2 und Teil 3 BayStudAkkV wurden berücksichtigt. Der Studiengang wird somit den Anforderungen einer Programmakkreditierung gerecht.

### **2.3.2 Berücksichtigung formaler Kriterien gemäß Teil 2 BayStudAkkV am Beispiel des Merkmals „Modularisierung“ (§ 7)**

#### **Dokumentation**

Zur Dokumentation des Merkmals „Modularisierung“ verweist die FAU in ihrem Selbstbericht auf das „Eckpunktepapier zur Gestaltung modularisierter Studiengänge an der FAU“, in dem die allgemeinen Regeln und Vorgaben der Hochschule zur Modularisierung gebündelt sind.

Das Eckpunktepapier wurde nach Angaben der Universität gemeinsam mit allen Statusgruppen erarbeitet, um innerhalb der Universität sowohl bei der Einrichtung als auch bei der Weiterentwicklung von Studiengängen umfassende Transparenz der zu beachtenden formalen Rahmenbedingungen herzustellen. Gemäß Darstellung im Selbstbericht stellt es das zentrale Dokument in der Studienprogrammentwicklung an der FAU dar und ist eine wichtige Grundlage für den FAU-internen Prozess zum Erhalt des Siegels des Akkreditierungsrates, da es alle wesentlichen Vorgaben zur Umsetzung der formalen Kriterien auf Studiengangsebene beinhaltet.

Das Eckpunktepapier soll explizit ein „dynamisches Dokument“ sein, das auf Grund der sich ständig verändernden Rahmenbedingungen angepasst und modifiziert wird. Für die Durchführung der Stichprobe lag die Fassung vom 04.01.2022 vor.

Die Vorgaben zur Modulgestaltung sind in Kapitel 2.5 zusammengefasst. Dort findet sich auch eine Vorlage für Modulbeschreibungen an der FAU.

Für jeden einzelnen Studiengang erfolgt die Gestaltung und Überprüfung der Modularisierung im Rahmen des QM-Systems im Zuge der formal-juristischen Prüfung (wie oben beschrieben) über die folgenden Dokumente:

- Modulhandbuch
- Prüfungsordnung
- Prüfprotokoll

Diese Dokumente wurden im Verfahren für die oben genannten Studiengänge, die Gegenstand der Stichprobe waren, vorgelegt.

#### **Bewertung**

Die Praxis der Modularisierung von Studiengängen entspricht den einschlägigen formalen Anforderungen. Die Vorgaben zur Modularisierung von Studiengängen werden im Eckpunktepapier zur Gestaltung modularisierter

Studiengänge, dem Prüfraster zur formal-juristischen Prüfung und der Muster-Prüfungsordnung systematisch aufgegriffen.

Die formal-juristische Prüfung an der FAU funktioniert und deckt alle relevanten Aspekte ab. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Vorgaben des § 7 BayStudAkkV regelhaft Berücksichtigung finden. Die Fachvertreter/innen machen sich die Idee der Modularisierung als Kernelement von Bologna-Studiengängen zu eigen, haben dabei die Lernziele und Qualifikationserwartungen der Studierenden im Blick. Aus der Sicht der Studierenden sind die Studiengänge durchweg studierbar und erfüllen die studentischen Erwartungen. Immer dann, wenn es Potential für Konflikte gibt (bspw. bei Studiengängen, die auf Lehrimporte aus anderen Studiengängen angewiesen sind) können diese mithilfe der vorhandenen Instrumente des Qualitätsmanagements gelöst werden.

Die modulare Struktur der Studiengänge wird in den Studien- und Prüfungsordnungen dokumentiert. Dort finden sich die Studienanforderungen, die jeweils an die Studierenden gestellt werden, wieder. Konkretisiert wird dies in den für die Studiengänge einschlägigen Modulhandbüchern. Die Organisation dieses Dokuments erfolgt so, dass es einen vollständigen Modulkatalog mit Informationen über alle Module eines Studiengangs gibt und ein jeweils semesteraktuelles Modulhandbuch, welches an die Studierenden kommuniziert wird, damit sie jeweils ihr Studium im Semester planen können. Die Modulhandbücher sind dementsprechend ein „lebendes Dokument“ und werden fortlaufend aktualisiert. Zugleich sind sie auf die Darstellung des semesterweise verfügbaren Studienangebots fokussiert.

Hinsichtlich der in den Modulhandbüchern abgebildeten Inhalte ist festzustellen, dass diese fortlaufend weiterentwickelt werden, bspw. hinsichtlich sich im Detail verändernder Lernziele und Kompetenzbeschreibungen. Die Studierenden machen von den Ressourcen wie dem Modulhandbuch, aber auch den Studien- und Prüfungsordnungen offensichtlich intensiven Gebrauch und fühlen sich in der Planung ihres konkreten Studienverlaufs unterstützt. So gibt es neben der kontinuierlichen Studienberatung auch Informationsabende, bei denen die Studierenden über die Lernanforderungen in ihren Modulen und Studiengängen aktiv informiert werden. Insgesamt ist das Lehrangebot überaus vielfältig, so dass die Studierenden bei ihrer Navigation durch zahlreiche Wahlmöglichkeiten unterstützt werden müssen. Dazu dienen bspw. die Darstellungen idealtypischer Studienverläufe in den Ordnungen. Solche „Standard-Studienkonzepte“ mit verschiedenen fachlichen Ausrichtungen und Vertiefungen sind zudem auf den Homepages der Studiengänge dargestellt, so dass die Informationslage als hervorragend zu bezeichnen ist.

Bei der Erstellung der entsprechenden Dokumente erhalten auch die Lehrenden eine relevante Unterstützung durch die Abteilungen für Qualitätsmanagement und das Referat L1. Diese beraten hinsichtlich der Formulierung von Lernzielen und Kompetenzbeschreibungen. Darüber hinaus gibt es Leitfäden, die über die didaktischen Prinzipien der kompetenzorientierten Lehre Auskunft geben und zusätzlich zu den engmaschig vorhandenen Beratungsangeboten für Lehrende zu Informationszwecken genutzt werden können.

Zuweilen sei die von den Beteiligten bisweilen als „generisch“ empfundene Sprache des Qualitätsmanagements nicht vollständig deckungsgleich mit fachspezifisch ausgeformten Begriffsvorstellungen der jeweiligen Sachverhalte, wie eben bezüglich der Interpretation des Begriffs „Kompetenz“. Dies führe nach Auskunft von Lehrenden zu Verständigungsschwierigkeiten in der Kooperation der Lehrbereiche mit dem Qualitätsmanagement. Über die Zeit habe sich aber insgesamt ein fruchtbarer Modus der Kooperation entwickelt, und die befragten Lehrenden bestätigen übereinstimmend, dass den entsprechenden Bereichen eine wichtige Rolle bei der Weiterentwicklung der Studiengänge zukomme.

Insgesamt gewann die Gutachtergruppe am Beispiel der Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV) den Eindruck, dass die formalen Kriterien für Studiengänge im QM-System der FAU in hinreichender Weise berücksichtigt werden.

### 2.3.3 Berücksichtigung fachlich-inhaltlicher Kriterien gemäß Teil 3 BayStudAkkV am Beispiel des Merkmals „Fachlich-inhaltliche Gestaltung von Studiengängen“ (§ 13 (1))

#### Dokumentation

Die Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung von Studiengängen ist an der FAU Teil des Monitoring-Prozesses der Fakultäten. Die Dokumentation der Ergebnisse erfolgt im Monitoring-Protokoll. Dazu sind in Bezug auf die fachlich-inhaltliche Gestaltung folgende Anforderungen formuliert, die die Weiterentwicklung von Studiengängen betreffen:

- *Das Studiengangsgremium beschäftigt sich mit der inhaltlichen Weiterentwicklung des Studiengangs.*
- *Die Studiengangsmatrix dokumentiert den aktuellen Stand der Weiterentwicklung des Studiengangs.*
- *Qualitätssicherungsmaßnahmen und Folgeentscheidungen sind in der Studiengangsmatrix dokumentiert.*

Die ebenfalls im Monitoring-Protokoll definierten strukturellen Anforderungen an die Arbeit des Studiengangsgremiums besagen, dass die Funktionsträger/innen des Studiengangs sowie Vertreter/innen der Studierenden eingebunden werden müssen und dass das Studiengangsgremium regelmäßig (mindestens einmal pro Semester) tagt. Wie oben beschrieben ist externe Expertise regelhaft einzubinden, deren Feedback bei der Bewertung und Weiterentwicklung der Studiengänge zu berücksichtigen ist. Dabei kann die Einbindung der Externen auf unterschiedlichen Wegen erfolgen: Möglich sind die Einbindung eines personenbesetzten Gremiums auf Studiengangsebene (Beirat oder Teilnahme externer Fachexpert/innen an Gremiensitzungen), die Durchführung von externen Evaluationen oder alternative Evaluationen mit externen Gutachter/innen nach Zustimmung durch die UL.

Zur Dokumentation des Merkmals wurden die verschiedenen Fakultätskonzepte zur Einbindung externer Expertise vorgelegt, die im Folgenden skizziert werden:

#### *Philosophische Fakultät und Fachbereich Theologie*

Das Fakultätskonzept der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie lag im Verfahren in der Fassung vom 30.06.2021 vor. Demnach kann die Einbindung externer Expertise in verschiedenen Formen stattfinden, wobei das Studiengangs- bzw. Studienfachgremium selbst entscheidet, welche Form es in Abhängigkeit vom relevanten Erkenntnisziel für die geeignetste hält.

Als mögliche Formen werden genannt:

- Ein eigenes Gremium (z.B. „Beirat“),
- die Teilnahme externer Expert/innen an Sitzungen des Studiengangs bzw. Studienfachgremiums,
- die papier- oder onlinebasierte Befragung einer oder mehrerer Personen,
- diskussion der Ergebnisse der zentralen FAU-Alumni-Befragung (sofern verfügbar),
- die mündliche Befragung einer oder mehrerer Personen,
- die Begutachtung von Studiengangs- bzw. Studienfachunterlagen durch eine oder mehrere Personen.

Darüber hinaus sind auch andere Formen der Einbeziehung externer Expertise nach Zustimmung der Universitätsleitung möglich.

#### *Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät*

Für die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät lag im Verfahren das „Konzept zur Struktur des Qualitätsmanagements für den Bereich Education am Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ in der Fassung vom 25.01.2022 (Beschluss im Fachbereichsrat) vor. Dieses sieht für die Sicherung der externen

Kommunikation des Studienganges zur Integration externer Expertise den Einsatz eines Beirates („Advisory Board“ vor. Dabei bilden fachverwandte Studiengänge zum Teil einen gemeinsamen Beirat.

Der Beirat setzt sich zusammen aus der Studiengangsleitung und -koordination, Vertreter/innen der Berufspraxis (externe Expertise), Vertreter/innen der Wissenschaft (externe Expertise) sowie mindestens einem Alumnus/einer Alumna (externe Expertise) und mindestens einer/einem Studierenden aus dem laufenden Programm.

#### *Technische Fakultät*

Das Konzept der Technischen Fakultät zur Einbindung externer Expertise in die Weiterentwicklung der Studiengänge lag im Verfahren in der Fassung vom 15.12.2021 vor.

Die Einbindung externer Expertise kann demnach folgende Formen annehmen:

- Personenbesetztes Gremium auf Studiengangsebene (z.B. Beirat oder Teilnahme externer Fachexpert/innen an Gremiensitzungen)
- Externe Evaluation (z.B. mündliche, papier- oder onlinebasierte Befragung von Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis, der Wissenschaft oder von Absolventinnen und Absolventen bzw. der zentralen Alumni-Befragung)
- Alternative Evaluationen nach Zustimmung durch UL.

Jede Studienkommission entscheidet für die von ihr betreuten Studiengänge, welche Aufgabe durch welche Form und in welchem Turnus behandelt werden soll. Innerhalb des Prüfzyklus des Monitorings auf inhaltliche Weiterentwicklung von fünf Jahren muss externe Expertise aller drei Gruppen Berufspraxis, Wissenschaft und Alumni eingeholt sowie in der Studienkommission diskutiert werden.

Nach Darstellung der Fakultät liegt seit 2007 für jeden Studiengang ein entsprechendes Konzept vor. Vorgesehen ist, dass ähnliche Studiengänge zusammengefasst werden und gemeinsame Maßnahmen erfolgen können. Dabei muss jedoch sichergestellt werden, dass jeder Studiengang einzeln betrachtet wird.

#### *Naturwissenschaftliche Fakultät*

Für die Naturwissenschaftliche Fakultät lag ein als „Entwurf“ gekennzeichnetes Konzept in der Fassung vom 24.03.2022 vor.

Die jeweiligen Studienausschüsse sollen über die Erweiterung der Studienausschüsse durch externe Mitglieder eine externe Expertise zur Entwicklung einer Qualitätsstruktur in Lehre und Studium regelhaft einholen. Diese sollen die jeweiligen Studienausschüsse bei der Weiterentwicklung ihrer Prozesse beraten. Im „erweiterten“ Studienausschuss sollen zur Einbindung einer externen Expertise aus der Berufspraxis, der Wissenschaft und von Alumni folgende Personengruppen als beratende Mitglieder berücksichtigt werden:

- Vertreter/innen der (einschlägigen) Berufspraxis (beispielsweise Lehrbeauftragte, Kooperationspartner/innen aus Praxiseinrichtungen etc.)
- Vertreter/innen der Wissenschaft bzw. des Fachs an anderen Hochschulen/ Einrichtungen (beispielsweise Lehrbeauftragte, Fachvertreter/innen auf Fachtagungen bzw. aus Fachverbänden etc.)
- Absolventen/innen (können sich mit den Berufspraxisvertreter/innen überschneiden).

Dieser „erweiterte“ Studienausschuss soll zu Terminen in regelmäßigen Abständen tagen, an denen insbesondere eine externe Expertise gefragt ist

Bei fachnahen/fachverwandten Studiengängen und Studienfächern besteht die Möglichkeit einer gemeinsamen Durchführung. In diesem Falle ist darauf zu achten, dass im Rahmen der Dokumentation kenntlich gemacht wird, auf welche konkreten Studiengänge bzw. -fächer sich die externe Expertise bezieht.

#### *Medizinische Fakultät*

Das Konzept zur Einbindung externer Expertise an der Medizinischen Fakultät lag im Verfahren in der Fassung vom 15.07.2021 vor.

Die Einbindung externer Expertise bei der Bewertung und Weiterentwicklung von Studiengängen kann demnach auf folgenden Wegen erfolgen:

- personenbesetztes Gremium auf Studiengangsebene; z.B. Beirat oder Teilnahme externer Fachexpert/innen an Gremiensitzungen
- externe Evaluationen; z.B. mündliche, papier- oder onlinebasierte Befragung von Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis bzw. der Wissenschaft oder von Absolventinnen und Absolventen bzw. Ergebnisse der zentralen Alumni-Befragung
- alternative Evaluationen mit externen Gutachter/innen nach Zustimmung durch die Universitätsleitung.

Es besteht die Möglichkeit, fachverwandte Studiengänge bei der externen Begutachtung zusammenzufassen.

Im Rahmen der Stichprobe wurden für die oben genannten Studiengänge der einzelnen Fakultäten Protokolle des jeweiligen Studiengangsgremiums zur Dokumentation externer Voten Studiengangsmatrizen (ggf. inkl. Follow-up) und Monitoringprotokolle vorgelegt.

#### **Bewertung**

Die FAU bietet ihre Studiengänge auf der Grundlage einer beeindruckenden Forschungsstärke an, die aktuell unter anderem durch die Zahlen des DFG-Förderatlas dokumentiert wird, in dem die FAU in fast allen Bereichen hervorragend abschneidet und in vielen Bereichen sogar Spitzenplätze einnimmt. Die FAU bietet damit alle Voraussetzungen für eine gelebte Einheit von Forschung und Lehre und für Studiengänge, in denen das Ideal des forschenden Lernens umfassend verwirklicht werden kann. Die Gutachter/innen konnten sich anhand der Stichproben davon überzeugen, dass die FAU darauf achtet, dass ihre Studiengänge auf einem fachlich hohen Niveau und von Dozent/innen angeboten werden, die als Forscher/innen sichtbar sind und auf international höchstem Niveau an der Weiterentwicklung der jeweiligen Fachgebiete mitwirken.

Die wichtigsten Instrumente zur Qualitätssicherung im Hinblick auf das Merkmal "Fachlich-inhaltliche Gestaltung von Studiengängen" sind einerseits die Studiengangsmatrix und andererseits die Einbindung externer Expertise. Die FAU hat in ihrem Bericht überzeugend dokumentiert, dass beide Instrumente flächendeckend eingesetzt werden. Dieser Eindruck wurde bei der Begehung anhand der Stichproben uneingeschränkt bestätigt. Mit Blick auf die Studiengänge in der Stichprobe kann festgestellt werden, dass es der FAU seit der ersten Vergabe der Systemakkreditierung gelungen ist, diese Instrumente und Verfahren in der Qualitätsentwicklungskultur der Universität und ihrer Fakultäten zu etablieren sowie weiterzuentwickeln.

Die Gutachter/innen konnten sich davon überzeugen, dass die Studiengänge der FAU in angemessenem Umfang externe Expertise bei der Einrichtung neuer Studiengänge und bei der Qualitätssicherung bestehender Studiengänge einholen. In diese Prozesse werden sowohl Fachwissenschaftler/innen anderer Universitäten als auch externe Studierende und Vertreter/innen der Berufspraxis eingebunden. Empfehlungen wissenschaftlicher Fachgesellschaften zur Ausgestaltung von Studiengängen werden ebenfalls angemessen

berücksichtigt. Hinsichtlich der genauen Ausgestaltung der Einbindung externer Expertise haben die Fakultäten weitgehende Autonomie, mit der nach Überzeugung der Gutachtergruppe verantwortungsbewusst umgegangen wird.

Die Studiengangsmatrix ist das zentrale Instrument der FAU zur Qualitätssicherung und zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung der Studiengänge. In der Studiengangsmatrix stehen fachlich-inhaltliche Aspekte der Studiengänge an erster Stelle und nehmen einen breiten Raum ein. Ausgehend von Studiengangsziele werden für jede Ebene Konzepte entwickelt, deren Wirksamkeit durch klar definierte Benchmarks in einem Monitoring-Prozess überprüft wird. Die Ergebnisse des Monitoring-Prozesses münden in Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung, deren Umsetzung von den universitären Gremien nachgehalten wird. Der Einsatz der Studiengangsmatrix ist nach Überzeugung der Gutachter/innen gelebte Praxis an der FAU und hat sich als Instrument bewährt.

Insgesamt gewann die Gutachtergruppe am Beispiel der fachlich-inhaltlichen Gestaltung von Studiengängen (§ 13 BayStudAkkV) den Eindruck, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge im QM-System der FAU in hinreichender Weise berücksichtigt werden.

### 2.3.4 Lehramtsbezogene Stichprobe gemäß § 30(3) BayStudAkkV für die Studiengänge „Wirtschaftspädagogik“ (M.Sc.) und „Berufspädagogik Technik“ (M.Ed.).

#### Dokumentation

Auch die beiden berufs- und wirtschaftspädagogischen Masterstudiengänge „Wirtschaftspädagogik“ (M.Sc.) und „Berufspädagogik Technik“ (M.Ed.) durchlaufen gemäß Darstellung im Selbstbericht den Prozess der internen Akkreditierung. Für die Studiengänge wurde ein gemeinsamer Beirat eingerichtet, um externe Expertise einzuholen. Hier ist auch das StMUK eingebunden.

Da es sich bei den beiden Studiengängen um Studiengänge mit einem besonderen lehramtsbezogenen Profil handelt, wurde die Konformität der berufs- und wirtschaftspädagogischen Studiengänge der FAU mit den Normen der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung (BayStudAkkV) für Studiengänge mit einem lehramtsbezogenen Profil in einem separaten Dokument dargestellt.

Wie oben dargestellt, bezieht sich die Stichprobe in Abstimmung mit dem StMUK auf die berufs- und wirtschaftspädagogischen Masterstudiengänge, da nur diese den direkten Zugang zum Vorbereitungsdienst eröffnen. Gleichwohl bezieht sich die Überprüfung der für Lehramtsstudiengänge einschlägigen Vorgaben im Qualitätssicherungssystem der FAU auch auf die zugehörigen Bachelorstudiengänge.

#### Masterstudiengang „Wirtschaftspädagogik“ (M.Sc)

Der Masterstudiengang „Wirtschaftspädagogik“ wird von der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät bzw. vom Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (WiSo) verantwortet und kombiniert berufs- und wirtschaftspädagogische, wirtschaftswissenschaftliche sowie gesellschafts- und geisteswissenschaftliche oder naturwissenschaftliche Inhalte zu einem integrativen Profil. Durch das Angebot von zwei Studienrichtungen soll den Studierenden eine individuelle Schwerpunktbildung ermöglicht werden.

- Die *Studienrichtung I* fokussiert auf wirtschaftspädagogische und wirtschaftswissenschaftliche Inhalte und bedeutet ein Studium vor allem am Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.
- In der *Studienrichtung II* können die Studierenden ein Zweitfach wählen, dessen Studium (Bachelor und Master zusammen 70 ECTS) zu einer Lehrbefähigung in einem zweiten Unterrichtsfach neben den Wirtschaftswissenschaften führt. Die Studienrichtung II kombiniert somit wirtschaftspädagogische, wirtschaftswissenschaftliche sowie geisteswissenschaftliche oder naturwissenschaftliche Inhalte und bedeutet ein gleichzeitiges Studium an der rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sowie an der philosophischen Fakultät und dem Fachbereich Theologie oder der naturwissenschaftlichen Fakultät.

Der Masterstudiengang verfolgt gemäß Darstellung auf der Website Berufsziele mit Bezug auf vier Tätigkeitsfelder

- Tätigkeit als Lehrkraft in einer beruflichen Schule des Bereichs „Wirtschaft und Verwaltung“, insbesondere Berufsschulen, Berufsfachschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen und Akademien sowie berufliche Oberschulen. (Studienrichtung I und II).
- Tätigkeit als pädagogischer Professional in einem Unternehmen bzw. einer nichtstaatlichen Institution mit Aufgaben in Trainings, in der Personalentwicklung, im Personalmanagement sowie im Wissensmanagement (insbesondere Studienrichtung I).
- Tätigkeit in betriebswirtschaftlichen Tätigkeitsfeldern von Unternehmen, die durch pädagogische Expertise in besonderer Form unterstützt wird, beispielsweise bei hocheklärungsbedürftigen Produkten. (insbesondere Studienrichtung I).

- Tätigkeit in der Berufsbildungsforschung an Universitäten, außeruniversitären Institutionen des Bundes, der Länder oder der Kommunen sowie privaten Instituten der Berufsbildungsforschung und -entwicklung (Studienrichtung I und II).

Der Studiengang integriert eine obligatorische Praxisphase in beruflichen Schulen. Diese Praxisphase wird an der Universität inhaltlich und organisatorisch vorbereitet.

Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 ECTS. Als Abschlussgrad wird „Master of Science“ vergeben.

Im Unterschied zur formal-juristischen Prüfung, die durch das Referat L1 vollzogen wird, findet das Monitoring auf dezentraler Ebene für den Studiengang „Wirtschaftspädagogik“ (M.Sc.) durch das Studiendekanat am Fachbereich WiSo statt.

Der Masterstudiengang „Wirtschaftspädagogik“ hat das Monitoring im Rahmen des Siegelerhalts erstmalig im Wintersemester 2016/2017 ohne Auflagen durchlaufen. Für den zweiten Zyklus wurde der Studiengang ebenfalls ohne Auflagen akkreditiert. Zum Zeitpunkt der Begutachtung befand sich der Studiengang im dritten Zyklus zum Siegelerhalt.

#### *Masterstudiengang „Berufspädagogik Technik“ (M.Ed.)*

Der Masterstudiengang „Berufspädagogik Technik“ (M.Ed.) wird von der Technischen Fakultät verantwortet und gehört zur Lehreinheit Elektrotechnik-Elektronik-Informationstechnik.

Der Studiengang zielt auf fachliche Tiefe in fachübergreifender Einsetzbarkeit und soll die Studierenden auf anspruchsvolle, selbstständige und interdisziplinäre Tätigkeit im Feld der Berufspädagogik vorbereiten. Als Vertiefungsrichtungen werden „Elektrotechnik und Informationstechnik“ und „Metalltechnik“ angeboten.

Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 ECTS. Als Abschlussgrad wird „Master of Education“ vergeben. Ab dem WS 22/23 sollen die Studierenden den Abschlussgrad „Master of Science“ erhalten.

Das Monitoring wird durch das Studiendekanat der Technischen Fakultät in Zusammenarbeit mit den Studiengangsverantwortlichen bzw. von ihnen beauftragten Personen durchgeführt.

Der Masterstudiengang „Berufspädagogik Technik“ wurde am 02.03.2018 nach erstmaligem Monitoring ohne Auflagen akkreditiert. Am 24.07.2020 erfolgte die erneute Akkreditierung durch die Prüfkommision mit folgenden Auflagen, die fristgerecht erfüllt werden konnten.

- Im Studiengangsgremium muss eine Rückmeldung zur Arbeit mit den Ergebnissen der Evaluation auf Modul- bzw. Studiengangsebene erfolgen, die dokumentiert wird (z.B. in Sitzungsprotokollen).
- Für den Studiengang muss regelmäßig (alle zwei Jahre) externes Feedback eingeholt werden.
- Externes Feedback muss in der Weiterentwicklung des Studiengangs aufgegriffen und dokumentiert werden (z.B. in Sitzungsprotokollen).
- Das Modulhandbuch ist gemäß den erteilten Hinweisen im Prüfprotokoll zu überarbeiten und zu veröffentlichen.

#### **Bewertung**

Der Prüfauftrag der lehramtsbezogenen Stichprobe bezieht sich auf die Frage, ob bei der internen Akkreditierung der an der FAU angebotenen lehramtsbezogenen Masterstudiengänge (neben den Kriterien der Programmakkreditierung gemäß Teil 2 & 3 BayStudAkkVO) die einschlägigen lehramtsbezogenen Anforderungen berücksichtigt werden und eine regelhafte und angemessene Einbindung der für das Schulwesen zuständigen obersten Landesbehörde (im Sinne von § 18 Abs. 2, vgl. Kapitel II.2.2.2) erfolgt.



Die konsekutiven Masterstudiengänge „Wirtschaftspädagogik“ (M.Sc.) und „Berufspädagogik Technik“ (M.Ed.) entsprechen in Studienstruktur und Studienverlauf den Kriterien der BayStudAkkV. Das Studiengangsprofil ist klar ausgewiesen und weist als Besonderheit auf, dass ein konsequent auf das Lehramt an berufsbildenden Schulen (für Wirtschaft und Verwaltung, Elektro- und Informationstechnik sowie Metalltechnik) ausgerichtetes Profil vorliegt und zugleich auch die Aufnahme von einer Erwerbstätigkeit im Bereich Ausbildungs-/Personalwesen oder Organisationsentwicklung durch das Qualifikationsprofil abgedeckt wird. Es handelt sich um gelungen aufgebaute polyvalente Studiengänge.

Beim M.Sc. Wirtschaftspädagogik drückt sich dies bereits durch die Abschlussbezeichnung aus, für den derzeitigen M.Ed. Berufspädagogik ist dies zukünftig geplant und aus der Sicht der Gutachtergruppe auch gerechtfertigt, weil insbesondere im Bereich der gewerblich-technischen Fortbildungen ein Bedarf im Bereich der betrieblichen Personalentwicklung zu erwarten ist, der durch das angestrebte Kompetenzprofil der Studiengänge gut abgedeckt wird. Dafür sendet die geänderte Abschlussbezeichnung ein passendes Signal.

Studiengangkoordination und das Qualitätssicherungssystem stellen sicher, dass die Studierenden, die eine Lehramtstätigkeit auch außerhalb Bayerns aufnehmen wollen, dies auch können, weil einerseits die länderübergreifenden fachlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Standards der KMK für die Lehrerbildung erfüllt sind und andererseits das Studiengangmanagement dafür Sorge trägt, dass die bundesweite Mobilität z.B. durch Beratung und individuelle Planungen im Bedarfsfall unterstützt werden kann.

Die Zulassungsbedingungen sind in den Prüfungsordnungen ausgewiesen und im Sinne einer Qualifikationsbestimmung angelegt. Die Übergänge zwischen den Studienabschnitten sind transparent beschrieben und inhaltlich gut begründet. Am Beispiel der auf Nachfragen der Studierenden initiierten Veränderung der Abschlussbezeichnung im Bereich der Berufspädagogik konnte aufgezeigt werden, sowohl wie die Einbindung der Studierenden in das Qualitätssicherungssystem aufgebaut ist als auch wie die Arbeitsschritte im internen Akkreditierungsverfahren systematisch ineinandergreifen. Die, für Lehramtsstudiengänge verpflichtende, Einbindung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ist in den Verfahrensbeschreibungen auf Grundlage der internen Leitlinien bei relevanten Änderungen der Prüfungsordnungen erfolgt – allerdings scheint hier eine besondere Leitlinie für die Einbindung von externen Institutionen bei Reakkreditierungen (analog der Leitlinie, die für die Evangelische Theologie existiert) sinnvoll zur Abrundung der Verfahrensbeschreibung. Anhand der Monitoring- und Gremienprotokolle wurde aber die Einbindung des Staatsministeriums im konkreten Fall sehr gut deutlich.

Die Kriterien der Modularisierung sind erfüllt und die Vergabe von Leistungspunkten wird überzeugend geregelt. Es ergeben sich keine Hinweise auf strukturelle Problemlagen (Studierbarkeit, Prüfungslast) und die bei der Begehung thematisierten wenigen kritischen Beispiele zeigen auf, dass hier die Abstimmungs- und Koordinationsmechanismen der internen Qualitätssicherung greifen und Lösungen implementiert werden.

Für die fachlich-inhaltliche Beurteilung der Lehramtsstudiengänge sind die formalen Kriterien der fachlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Standards bezogen auf den Umfang im Studienverlauf erfüllt. Insbesondere für die Beurteilung der bildungswissenschaftlichen Standards ist die Umsetzung des Konzeptes der Universitätsschulen von besonderer Bedeutung. Durch die Modulbeschreibungen und die Erläuterungen zum Konzept und den Beschreibungen der Studierenden kann hier das konstruktive Ineinandergreifen von erfahrungsbezogenen Elementen (Betreuung und Impulsgebung durch Mentor/innen an den Universitätsschulen) und über zwei Semester begleitend vorhandenen Lehrelementen/Portfolioaufgaben der Universität betont werden. Die dadurch erreichte intensive und anhaltende Grundlegung einer pragmatisch-beruflichen Basis verbunden mit einem forschend-innovierenden Lernen überzeugt. Die bildungswissenschaftlichen Standards sind so – gebunden an die Profession von Lehrkräften in der Berufsbildung – in vielen Modulen angelegt, auch wenn sie sich nicht in den Modulüberschriften oder expliziten Kompetenzformulierungen umfänglich abbilden. Es lassen sich keine Anzeichen für Über- oder

Unterforderungen der Studierenden bezogen auf die bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Standards durch die Einbindung der Universitätsschulen erkennen, sondern nur eine für alle Beteiligten (Studierende, Universitätsschulen, Universität und das Staatsministerium als künftigen „Arbeitgeber“) vorteilhafte Synergie. Dies wird auch durch vielfach informellen Austausch zwischen den Beteiligten kommunikativ validiert und ist regelmäßiger Gegenstand in den Gremien der Qualitätssicherung auf der Ebene der Studiengänge. Darüber lassen sich Hinweise rekonstruieren, dass das Konzept der Universitätsschulen auch für das betriebliche Profil als Bereicherung empfunden wird.

Zusammenfassend kann bestätigt werden, dass die Kriterien einer Programmakkreditierung mit Blick auf die hier betrachteten lehrerbildenden Studiengänge vollumfänglich eingehalten worden sind.

Die Einbindung der obersten Landesbehörde erfolgt vielfach und regelhaft. Eine Empfehlung kann dahingehend geäußert werden, dass in der formalen Beschreibung des Verfahrens die (vielseitig gelebte, doch teilweise informell gehaltene) Einbindung der obersten Landesbehörde bei Lehramtsstudiengängen fixiert wird.

Bezogen auf die Stichprobe „Wirtschaftspädagogik (M.Sc.) und Berufspädagogik Technik (M.Ed.)“ kann uneingeschränkt bestätigt werden, dass die Kriterien und Verfahren der Systemakkreditierung der FAU eingehalten werden und insbesondere auch die Perspektive der Studierenden wahrgenommen und die Hinweise und Empfehlungen der Studierenden aufgegriffen werden.

### 3 Begutachtungsverfahren

---

#### 3.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte die erste Begehung am 16./17.11.2021 nicht vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurden die Gespräche in Absprache mit den Beteiligten per Videokonferenz durchgeführt. Die zweite Begehung am 02./03.06.2022 wurde vor Ort in Erlangen durchgeführt.

Zur Frage, welche Studiengänge in die Stichprobe einzubeziehen sind, erfolgte eine Abstimmung mit dem StMWK, da § 30 Abs. 3 BayStudAkkV von der MRVO (§ 31 Abs. 3 MRVO) abweicht. Nach Auskunft des StMWK sind gem. § 30 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BayStudAkkV nur Studiengänge im Sinne von Art. 6 Abs. 1 Satz 5 BayLBG (Lehramt für berufliche Schulen) in die Stichprobe einzubeziehen, da nur diese den direkten Zugang zum Vorbereitungsdienst eröffnen. In § 30 Abs. 3 Satz 2 BayStudAkkV ist geregelt, dass (nur) bei diesen Studiengängen ein/e Vertreter/in des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus an der Stichprobe mitwirkt.

#### 3.2 Rechtliche Grundlagen

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Bayerische Studienakkreditierungsverordnung (BayStudAkkV) vom 13.04.2018*

#### 3.3 Gutachtergruppe

*Vertreter der Hochschulen:*

- **Prof. Dr. Detlef Buschfeld**, Universität zu Köln, Institut für Berufs-, Wirtschafts- und Sozialpädagogik (Fachgutachter für die lehramtsbezogene Stichprobe)
- **Prof. Dr. Herold Dehling**, Ruhr-Universität Bochum, Lehrstuhl für Wahrscheinlichkeitstheorie und ihre Anwendungen
- **Prof. Dr. Thomas Gutschmann**, Forschungszentrum Borstel, Leibniz Lungenzentrum, Biophysik (Fachgutachter für die studiengangsbezogene Stichprobe)
- **Prof. Dr. Phillipp Pohlenz**, Universität Magdeburg, Professur für Hochschulforschung und Professionalisierung der akademischen Lehre
- **Prof. Dr. Martin Przybilski**, Universität Trier, Professur für Ältere Deutsche Philologie - Literatur des Mittelalters

*Vertreterin der Berufspraxis:*

- **Dr. Regina Weber**, Deutsches Zentrum für Schienenverkehrsforschung bei Eisenbahn-Bundesamt; vorher Hans-Böckler-Stiftung

*Vertreterin der Studierenden:*

- **Laura Ritter**, Studentin der Psychologie an der Universität zu Köln

Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (Beteiligung gemäß § 30(3) BayStudAkkV:)

- **Jochen Hofmann**, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Leiter des Referats VI.2 „Lehrpersonal an beruflichen Schulen einschließlich Aus- und Fortbildung“

Vertreter der evangelischen Landeskirche (Beteiligung gemäß § 30(3) BayStudAkkV):

- **Kirchenrat Dr. Günter Riedner**, Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern, Theologisches Prüfungsamt

## 4 Datenblatt

### Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	02.02.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	01.07.2021
Zeitpunkt der Begehung:	1. Begehung: 16./17.11.2021 (online) 2. Begehung: 02./03.06.2022 (vor Ort)
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	09.05.2016 AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	<p><u>1. Begehung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Hochschulleitung</li> <li>▪ Zentrale QM-Verantwortliche &amp; Verwaltung</li> <li>▪ Studiendekan/innen und Q-Koordinator/innen aus allen Fakultäten</li> <li>▪ Studierende aus allen Fakultäten</li> </ul> <p><u>2. Begehung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Hochschulleitung &amp; Prüfungskommission</li> <li>▪ QM-Verantwortliche</li> <li>▪ Studiengangsverantwortliche, Lehrende und Studierende aus dem Studiengang „Integrated Life Sciences“</li> <li>▪ Studiengangsverantwortliche, Lehrende und Studierende aus den Studiengängen „Wirtschaftspädagogik“ und „Berufspädagogik Technik“.</li> <li>▪ Studiengangsverantwortliche und Lehrende aus allen Fakultäten</li> <li>▪ Studierende aus allen Fakultäten</li> </ul> <p>Beide Begehungen wurden auf Seiten der FAU von Vertreter/innen des StMWK begleitet.</p>

## 5 Glossar

<b>Akkreditierungsbericht</b>	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
<b>Akkreditierungsverfahren</b>	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
<b>Antragsverfahren</b>	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
<b>Begutachtungsverfahren</b>	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
<b>Gutachten</b>	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
<b>Internes Akkreditierungsverfahren</b>	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
<b>MRVO</b>	Musterrechtsverordnung
<b>Prüfbericht (in der Systemakkreditierung)</b>	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet, ob <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ bei Antrag auf Systemakkreditierung mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagement durchlaufen hat;</li> <li>▪ bei Antrag auf System-Re-Akkreditierung alle Studiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben.</li> </ul>
<b>Reakkreditierung</b>	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
<b>SV</b>	Studienakkreditierungsstaatsvertrag